

BISTUM
DRESDEN
MEISSEN



UNSER BISTUM DRESDEN-MEISSEN

JAHRESBERICHT 2020/2021

www.bistum-dresden-meissen.de





Inhalt

Vorwort, Erinnerung und Neuvorstellung	4
KRIEG IN DER UKRAINE	
Von Hilfstransporten und der Kraft des Gebets	6
BEWAHRUNG DER SCHÖPFUNG IM BLICK	
Zum Aktionstag auf die Müllhalde	8
STRATEGIEPROZESS IM BISTUM	
Weichen stellen Richtung Zukunft	10
STUDIEN-ERKENNTNISSE	
Als Erwachsene getauft – und dann?	12
JAHRESABSCHLÜSSE	
Schulstiftung St. Benno	14
Von der Unterstützung des Bonifatiuswerks	15
Domkapitel St. Petri	16
Bistum Dresden-Meißen	18
Glossar	30
Impressum	31

Sein 25-jähriges Bestehen hat das Bischöfliche Maria-Montessori-Schulzentrum in Leipzig zum Anlass genommen, mit nahezu der kompletten Schülerschaft, vielen Lehrkräften und Mitarbeitenden im Oktober 2022 nach Rom zu reisen. In der Kirche Santa Maria in Aracoeli feierte die Schule mit Bischof Timmerevers Gottesdienst in der Ewigen Stadt.



Liebe Leserinnen und Leser,

vom römischen Philosophen und Schriftsteller Seneca dem Jüngeren (1. v. Chr. bis 65 n. Chr.) wird der Satz überliefert: „Wie sollten die Wechselfälle des Lebens noch Verwirrung stiften können, wenn man voll innerer Sicherheit ist gegenüber allen unsicheren Ereignissen?“ Derzeit erleben wir so manche Sicherheit in Frage gestellt. Denken Sie nur an den sicher geglaubten Frieden in Europa. Der schreckliche Krieg in der Ukraine hat das Blatt radikal gewendet.

Ähnlich galt die Gefahr einer kritischen Inflation in der westlichen Welt als weitgehend gebannt. Drastisch steigende Preise für Energie, Rohstoffe und die Güter des täglichen Bedarfs ließen diese Sicherheit wie Schnee in der Sonne schmelzen. Aber auch im Blick auf unsere Kirche, ihre Sozialgestalt und ihre materiellen Möglichkeiten, zeigen sich unübersehbar Risse in sicher geglaubten Fundamenten. Dazu kommen nicht selten individuelle Schicksalsschläge, die unser Leben aus sichergeglaubten Bahnen werfen können.

Dies galt im Juli 2022 auch für den plötzlichen Tod unseres Diözesanökonomen Kyrill Freiherr von Twickel, nach kurzer, schwerer Krankheit. Mit Kompetenz und der ihm eigenen Konsequenz hatte er seit dem Jahr 2003 die finanziellen Geschicke der Diözese geleitet. Ich bin sehr dankbar für den engagierten und verlässlichen Dienst, den er für unser Bistum geleistet hat; aber auch dafür,

dass er dies als zutiefst gläubiger Mensch getan hat. Eine Würdigung seines Wirkens sowie eine Vorstellung unseres neuen Diözesanökonomen Jan Martin finden Sie in diesem Jahresbericht. Viel Unsicherheit erleben wir derzeit im Blick auf unser Bistum Dresden-Meißen: Der Strategieprozess zielt – der Forderung des Vermögensverwaltungsrates folgend – auf eine Sicherung des Haushalts der Diözese ab. Ein Defizitreduktionsziel in Höhe von 17,5 Millionen Euro wurde identifiziert, das ab 2026 jährlich entsprechende Einsparungen notwendig macht. Wesentlich ist der Wegfall des Strukturbeitrages, von derzeit noch circa 10 Millionen Euro, der diese Lücke reißt. Wir sind sehr dankbar für die umfangreichen Mittel, die seit der Wiedervereinigung als Solidarleistung in unsere Diasporakirche geflossen sind. Allerdings waren diese auch mit dem Auftrag verbunden, die neuen Möglichkeiten eines Hineinwirkens in die Gesellschaft zu nutzen. Die damit initiierte Entwicklung muss nun teils schmerzhaft zurückgefahren werden. Es erweist sich als klarer Vorteil, dass in unserem Bistum Rücklagen aufgebaut wurden, die es ermöglichen, die einschneidenden Prozesse möglichst sozialverträglich zu gestalten. Ich bin mir aber auch im Klaren, wieviel Verunsicherung und Enttäuschung ein solcher Prozess bei den Gläubigen, bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei Ehrenamtlichen sowie in Teilen der Öffentlichkeit mit sich bringt. Daher bin ich dankbar, dass im Strategieprozess eine breite Bereitschaft deutlich wurde, die Lasten gemeinsam zu tragen. Halten wir an dieser solidarischen Grundhaltung fest! Wir bewegen uns in Zeiten, die von Unsicherheit und Veränderung geprägt sind. In materieller Hinsicht sind wir natürlich gefordert, den Kurs wirtschaftlicher Solidität und Transparenz fortzusetzen. Die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke, die die nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse unseres Bistums auch für die Jahre 2020 und 2021 erhalten haben, legen davon Zeugnis ab. Aber als Christen sind wir zuvorderst aufgerufen, neu nach der inneren Sicherheit Ausschau zu halten, die uns gegenüber allen unsicheren Ereignissen Resilienz verleiht. Es ist die Sicherheit in Jesus Christus selbst, der Weg, Wahrheit und Leben ist.

Andreas Kutschke
Generalvikar Bistum Dresden-Meißen

In Erinnerung an Diözesanökonom Kyrill von Twickel

Das Bistum Dresden-Meißen trauert um seinen Ordinariatsrat Kyrill Freiherr von Twickel, der am 28. Juli 2022 in Dresden nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben ist. Der 58-Jährige stammte aus Münster. Am 1. September 2002 nahm er seinen Dienst im Bischöflichen Ordinariat in Dresden auf. Am 1. Januar 2003 wurde er zum Leiter der Finanzabteilung und zum Ordinariatsrat ernannt. Als Diözesanökonom zeichnete er für die Finanzen des Bistums verantwortlich. Als Leiter der neugeschaffenen Hauptabteilung Finanzen, Liegenschaften, Zentrale Dienste fielen seit Mai 2014 daneben zahlreiche weitere Felder – etwa die Bautätigkeiten des Bistums und die Liegenschaftsverwaltung – in seinen Aufgabenbereich. Kyrill von Twickel hinterließ eine Frau und drei Kinder. Bischof Heinrich Timmerevers würdigte den Verstorbenen als engagierte und hochkompetente, zuverlässige und umsichtige Führungskraft. „Wir haben mit Freiherrn von Twickel einen Mitarbeiter verloren, der sein ganzes Können und Talent in den Dienst der Kirche gestellt hat. Sein Amt verrichtete er stets in dem Bewusstsein, Gott und der Kirche dienen zu wollen. Er hat Verantwortung für die Zukunft des Bistums übernommen, indem er die Finanzen unserer Diözese auf eine solide Basis gestellt hat. Umsichtig hat er Leitlinien für eine verbindliche Beordnung der diözesanen und pfarrlichen Finanzen geschaffen und die Vermögensverwaltung des Bistums vorbildlich geregelt. Mein tiefes Mitgefühl und mein Gebet gelten seiner Frau und seinen Kindern. Der Herr nehme Kyrill von Twickel in sein himmlisches Reich auf und vergelte ihm alles Gute, das er für unser Bistum gewirkt hat.“ Ein Requiem für den Verstorbenen wurde im August 2022 in der Dresdner Kathedrale gefeiert.



Vorgestellt: Jan Martin als Nachfolger berufen

Jan Martin (42) heißt der neue Diözesanökonom unseres Bistums. Mit der Berufung wurde er zugleich zum Leiter der Hauptabteilung Finanzen, Liegenschaften und Zentrale Dienste ernannt. Dieses Amt hatte er seit dem Tod seines Amtsvorgängers bereits kommissarisch geleitet. Zudem erhob Bischof Timmerevers ihn zum Ordinariatsrat. Jan Martin wurde 1980 in Freital geboren und wuchs im Erzgebirge auf. Nach dem Abitur in Dresden wechselte er im Dienst der Bundeswehr nach München, wo er auch studierte. Der Abschluss als Diplom-Kaufmann sollte Basis für zwei weitere Vertiefungsstudiengänge in Recht und zum Legum Magister in Unternehmensrestrukturierung an den Universitäten in Hagen und Heidelberg sein. Ab 2012 begleitete Jan Martin im Erzbistum Freiburg zunächst die Kirchengemeinden bei der Einführung der doppelten Buchführung und leitete anschließend das Rechnungswesen des Erzbistums. 2019 zog es ihn zurück in die alte Heimat. Im Bischöflichen Ordinariat in Dresden übernahm er innerhalb der Hauptabteilung Finanzen, Liegenschaften, Zentrale Dienste die Leitung der Finanzabteilung. Bischof Timmerevers: „Zur Ernennung gratuliere ich Jan Martin und wünsche ihm eine glückliche Hand und segensreiches Wirken im Dienst unseres Bistums. Von der Fortführung der bisherigen engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit ihm verspreche ich mir Kontinuität in der Bewältigung der anstehenden Aufgaben im Finanzbereich des Bistums. In Zeiten knapper werdender Ressourcen und mit Blick auf unseren gegenwärtigen Strategieprozess liegt hier eine besondere Notwendigkeit.“ Dabei eine gute Finanzkommunikation mit allen Beteiligten zu führen, nennt Jan Martin eine der größten Herausforderungen des Finanzbereiches und Basis für eine gute Unterstützung der pastoralen Arbeit in der Ortskirche von Dresden-Meißen.

UKRAINEKRIEG UND DIE FOLGEN: WIE KIRCHE HILFT

Von Hilfstransporten und der Kraft des Gebets



Es ist der 24. Februar 2022, ein Donnerstag, als sich die Welt in Europa entscheidend wandelt. Von einer „Zeitenwende“ wird Bundeskanzler Scholz wenig später in einer Rede vor dem Bundestag sprechen. Es herrscht wieder Krieg in Europa: Russland hat seine Truppen in die Ukraine einmarschieren lassen. Das Land leistet erbitterten Widerstand. Seither tobt die Gewalt, hart und zerstörerisch. Ein halbes Jahr später sind nach Angaben des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen 5,1 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer in europäische Nachbarstaaten geflohen. Im Land selbst sind über 7 Millionen Personen auf der Flucht.

Die Attacke Russlands erschüttert Menschen in aller Welt. Sie leiden mit den Angegriffenen, bangen um ihre Sicherheit, ihre Gesundheit, ihre Zukunft. Und beten um Frieden. Tief betroffen sagt Bischof Timmerevers: „Es macht mich fassungslos, was derzeit im Osten Europas geschieht. Ich halte Gott meinen Schmerz über Krieg, Gewalt und Unrecht im Gebet hin; und vertraue ihm die Menschen dort an. Gott des Friedens, hör unser Flehen: Schenk deinen Frieden.“
Noch am Abend des ersten Kriegstages nimmt er gemeinsam mit seinem evangelischen Amtsbruder Landesbischof Biltz an einem ökumenischen Friedensgebet teil, zu dem die Dresdner Innere Stadt kirchen einladen. „Wenn die Worte schweigen und nur noch die Waffen sprechen, ist das

Kerzen anzünden für den Frieden: Am Abend des Kriegsbeginns in der Frauenkirche.

immer eine moralische Niederlage des Menschen“, erklärt dort Frauenkirchenpfarrer Markus Engelhardt. Als Bitte um den Frieden können die Gäste des Abends symbolisch eine Kerze entzünden und vor den Altarraum des Gotteshauses stellen, das im Krieg zerstört und heute wiederaufgebaut als Hoffnungssymbol und Friedenszeichen gilt.

Spendenaktionen und Lebensmittelpakete

In ganz Sachsen und Ostthüringen wollen in den folgenden Tagen und Wochen viele Menschen beten und helfen – und sie tun dies auch unter dem Dach der katholischen Kirche und ihrer Einrichtungen. Etwa in der Leipziger Propstei mit Lebensmittelpaketen für die Geflüchteten. Da diese nach ihrer Ankunft in Deutschland erst ab dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung in der Kommune Sozialleistungen erhalten, sind sie bis dahin nicht selten mittellos. Ein Unterstützer-Netzwerk ruft eine Aktion zu ihrer Versorgung ins Leben. Bereits nach fünf Tagen sind auf dem Propsteigelände 2.000 Lebensmittelpakete an Bedürftige ausgegeben.

Auch Hilfstransporte werden auf den Weg gebracht; wie aus der Pfarrei St. Martin in Dresden. Kaplan Przemek Kostorz, gebürtiger Pole, nutzt seine vielfältigen Kontakte und sein Organisations-talent. Sein Aufruf zu Sachspenden erfährt eine so unglaubliche Resonanz, dass von der Pfarrkirche aus mehrfach Kisten mit Hilfsgütern auf den Weg gebracht werden. „Spenden kamen unter anderem von der Uni-Klink, von einigen Fakultäten der TU Dresden, der polnischen Gemeinde und vielen anderen“, berichtet der Kaplan dankbar. Zwei Fahrer des Malteser-Hilfsdienstes schaffen die Waren zunächst nach Lezajsk in Südostpolen, von wo aus sie weiter in



„Der ‚Treffpunkt Hoffnung‘ für Geflüchtete ist ein starkes Zeichen der Solidarität.“

Bischof Heinrich Timmerevers

die Ukraine transportiert werden. Ebenfalls in Lezajsk kommen auch Hilfsgüter aus Leipzig an, die das dortige Bischöfliche Maria-Montessori-Schulzentrum und die Pfarrei Philipp Neri gesammelt haben – vor allem Schlafsäcke, Decken und Hygieneartikel.

Ein weiterer Hilfstransport startet vom Bildungsgut Schmochtitz Sankt Benno aus nach Chişinău in Moldawien. An Bord: Hilfsgüter im Wert von 100.000 Euro. Eine Viertelmillion Flüchtlinge hat die Republik Moldau zu diesem Zeitpunkt aufgenommen. Und auch hier hatten sich vielfältige Partner zur Realisierung der Spendenaktion zusammengefunden: von der Katholischen Sorbischen Jugend über die Caritas Oberlausitz bis hin zu einer Spedition. An der Spendensammlung beteiligt sich schließlich eine Vielzahl an Vereinen, Schulen, Kirchengemeinden, Gewerkschaften, Unternehmen und Einwohnern der Region.

Beratungs- und Begegnungsangebote

Mit zunehmender Dauer des Krieges ändern sich allerdings auch die benötigten Unterstützungsangebote. Es wird klar: Langer Atem ist nötig. Anfang Mai segnet Bischof Timmerevers im Haus der Kathedrale in Dresden einen neu eröffneten „Treffpunkt Hoffnung“. Auf Initiative des Malteser Hilfsdienstes finden hier in zentraler Lage der Stadt Geflüchtete eine Anlaufstelle und ein weitreichendes fachliches Angebot. Als Unterstützer sind weitere kirchliche Akteure an der Initiative beteiligt, unter anderem die Dresdner Dompfarrei. Mit einem Kulturprogramm ukrainischer Künstlerinnen und Künstler wird die Eröffnung gefeiert. Mit dabei ist auch Pfarrer Bohdan Luka von der Ukrainischen griechisch-katholischen Seelsorge. Seit Jahren ist er in Dresden zuhause, betreut hier die ukrainische Gemeinde. Just zu Kriegsbeginn war er in der Ukraine, ehe er sich mit seiner Familie über Polen nach Deutschland rettete. „Mir bricht das Herz. Mein Verstand will das nicht annehmen. So etwas hätte ich mir nie vorstellen können“, sagt er verzweifelt. Auch er organisiert nun Hilfe für seine Landsleute und freut sich über die Unterstützung aus Deutschland. „Diese Solidarität ist ein unglaubliches Zeichen“, sagt er und erinnert an die Kraft des Gebets: „Wer der Ukraine helfen will, sollte ein Vaterunser beten, auch als Atheist.“



Eine Kirche als Paketlager: Vielerorts werden Hilfsgüter für Bedürftige gesammelt.

MEHR INFORMATIONEN

www.bistum-dresden-meissen.de/ukraine



Kirchliche Initiativen präsentieren ihre Arbeit beim Umwelttag auf der Zentraldeponie Cröbern, einst Braunkohle-Tagebaugelände.

DIE BEWAHRUNG DER SCHÖPFUNG IM BLICK

Zum Aktionstag auf die Müllhalde

Eine Mülldeponie, um die Christen in Sachsen und Ostthüringen zu einem Umwelttag unter dem Leitwort „Wert.Voll.Leben“ einzuladen? Für Martina Breyer ein passendes Umfeld. Wo sonst könnte man sich so konkret ein paar Stunden lang mit Fragen des Naturschutzes und der Nachhaltigkeit beschäftigen, fragt die Vorsitzende des Katholikenrats im Bistum Dresden-Meißen: „Was passiert mit all dem Müll, den wir jeden Tag produzieren? Wie kann ich ganz praktisch Müll vermeiden: zu Hause, in meinem Verein, im Pfarrhaus oder im Garten? Wie halte ich es mit meinem Konsum? Was brauche ich wirklich? Welche Auswirkungen hat mein Handeln auf den Rest der Welt?“

Gemeinsam mit Bischof Heinrich Timmerevers hatte das höchste katholische Laiengremium des Bistums daher im Juli 2022 zum Aktionstag südlich von Leipzig eingeladen. Der Umweltschutz ist ein Anliegen, das den Katholikenrat bereits seit längerem beschäftigt. Eine „Allianz für die Schöpfung“ hatte man nahezu zwei Jahre zuvor ausgerufen. Mit der Initiative soll das Thema kontinuierlich in der kirchlichen Öffentlichkeit im Bewusstsein gehalten werden. Wer die „Freiwillige Selbstverpflichtung“ unterzeichnet, will seinen eigenen Lebensstil und sein Konsumverhalten stärker reflektieren. Die Mitglieder der Allianz setzen sich unter anderem dafür ein, „durch eine veränderte Lebensweise“ zum Umweltschutz beizutragen, den Verbrauch von Ressourcen „durch konkretes und umsichtiges Handeln“ zu reduzieren und die Energiewende „durch politisch-gesellschaftliches Engagement“ zu unterstützen. Auch das „Gebet für die Bewahrung der Schöpfung“ gehört zum Sechs-Punkte-Plan. Katholikenratsvorsitzende Martina Breyer hatte bereits damals zum aktiven Handeln ermutigt: „Es ist Zeit, Bäume der Veränderung zu pflanzen und Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen.“

Papst Franziskus habe das Thema Umweltschutz in seiner Enzyklika „Laudato si“ zur „Chefsache“ gemacht. Die Probleme der Naturverschmutzung und die damit unmittelbar verbundene Frage der sozialen Gerechtigkeit weltweit dürften nicht länger hinausgeschoben werden.

Umweltschutz – eine Frage der Solidarität

Der Umwelttag führte das Thema weiter fort. Als Veranstaltungsort dienten die begrünte Zentraldeponie Cröbern und der naheliegende Bergbau-Technik-Park. Der Standort liegt auf einer früheren Braunkohleabbaufläche nahe dem Störmthaler See. Auf dem Areal werden schadstoffhaltige Abfälle, die nicht recycelbar sind, dauerhaft eingeschlossen und gelagert. Dazu zählen mineralische Schadstoffe – etwa aus belasteten Böden –, aber auch Aschen, Schlacken oder Bauabfälle wie Asbest, Dämmmaterial oder Brandschutt. Ein Teil der Landschaft wurde inzwischen wieder nutzbar und begehbar gemacht. Moderne Abfalltechnik aus nächster Nähe also. Mehrfache Barrieren sichern das Grundwasser vor Verunreinigungen, Sickerwasser wird gesammelt und gereinigt wird. Anfallendes Deponiegas wird ressourcenschonend verstromt. Die Bedeutung eines Umweltaktionstags liegt für Bischof Timmerevers auf der Hand: „Die Tragweite des Klimawandels wird immer deutlicher. Deshalb ist es nötig, konkret zu werden; hier vor Ort, in unserem Bistum. Der Aktionstag ist ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg.“ Katholikenrats-Vorsitzende Breyer sagt: „Wir wollen unseren Lebensstil, den Ressourcenverbrauch und unser Konsumverhalten hinterfragen und gemeinsam ganz konkret nach möglichen Zukunftswegen der Veränderung suchen.“

Weniger Ressourcen der Erde verbrauchen

Auf dem Programm des Tages standen dann Geistliche Angebote ebenso wie Workshops, Musik und ein Markt der Möglichkeiten, aber auch Führungen und Vorträge, etwa über „Die Wegwerfgesellschaft als ethisch-kulturelle Herausforderung“. Es wurde schnell konkret auf dem Aktionstag: Autor Günther Wessel – er hat ein Buch über den Versuch seiner Familie geschrieben, den eigenen ökologischen Fußabdruck möglichst klein zu halten – sprach offen über die Herausforderungen des Einkaufs, ohne das Auto zu nutzen. Am Stand von Brot-für-die-Welt diskutierte eine

Dresdner Familie darüber, wieviel Müll sie wohl pro Woche produziert und welchen Betrag sie jeden Monat für Neuanschaffungen ausgibt. Auch praktisches Umweltengagement wurde erlebbar. Workshops gaben Anregungen zum sparsamen Umgang mit Energie und zur Artenvielfalt durch Blühstreifen am Ackerrand oder informierten über ökologisch nachhaltige Kleidung bei der „Clean Clothes Campaign“. Auf einem Markt der Möglichkeiten konnten die Gäste unter anderem Wahrnehmungsübungen in der Natur erproben, an einem per Fahrraddynamo betriebenen Mixer selbst Smoothies zubereiten, einen Stromspar-Check machen, mit Naturmaterialien basteln oder sich über „Grüne Berufe“ informieren. Und natürlich konnten die Besucherinnen und Besucher bei Führungen die Arbeit der Zentraldeponie Cröbern und den Bergbau-Technik-Park des Leipziger Neuseenlands besichtigen. Dass der Umweltschutz im Bistum auch an anderer Stelle immer wieder ganz praktisch eine Rolle spielt, zeigte sich in diesem Jahr nahe des Bildungsguts Schmochtitz Sankt Benno. Bei der Renaturierung eines Bachlaufs sowie beim Pflanzen insektenfreundlicher Büsche und alter Baumarten hatte die Diözese den jungen Studenten Carl-Alfred Schmidt unterstützt und dafür eine rund drei Hektar große, bislang intensiv genutzte Landwirtschaftsfläche zur Verfügung gestellt. „Die Gegend ist mir seit meiner Kindheit bestens vertraut“, so der Forstwissenschaftsstudent der TU Dresden. „Daher war es mir ein Herzensanliegen, hier der Natur ein Stück Freiraum zurückzugeben.“ Ein Projekt ganz im Sinne des Bistums.



„Fragen nach mehr sozialer Gerechtigkeit gehören untrennbar zum Hinterfragen unseres Lebensstils dazu.“

Katholikenrats-Vorsitzende
Martina Breyer



Bischof Timmerevers drängt mit Blick auf den Klimawandel zum konkreten Handeln.

DAS BISTUM UND SEIN STRATEGIEPROZESS

Weichen stellen Richtung Zukunft



Das Jahr 2021 sollte ein strahlendes Festjahr für die Katholische Kirche in Sachsen und Ostthüringen werden: Exakt einhundert Jahre waren vergangen, seitdem das infolge der Reformation aufgelöste Bistum 1921 wiedererrichtet worden war. Doch über dem Jubiläumsjahr lagen dunkle Wolken. Da war zum einen Corona, das einen Strich durch lange geplante Feierlichkeiten machte. Zum anderen bereitete den Bistumsverantwortlichen der Blick auf die Entwicklung der Bistumsfinanzen zunehmend Sorgen. So wies der Haushaltsplan des Bistums für das Jubiläumsjahr ein negatives Verwaltungsergebnis von fast 15 Millionen Euro aus – nahezu ein Fünftel des Haushaltsvolumens. Was war die Ursache?

Blick aus der Vogelperspektive auf die Kathedrale in Dresden als Symbol der Lage: Auch wenn die Kirche im Winterfrost vom Raureif überzogen ist, eine Baustelle vor der Tür, so zeigen die wärmenden Strahlen der Sonne doch – es gibt Grund zum Optimismus.

Neben kontinuierlich steigenden Personalaufwendungen belastete der von 2020 auf 2021 um fast 3,1 Millionen Euro gekürzte Solidarbeitrag der kirchensteuerstarken deutschen Bistümer das Ergebnis. Hinzu kam die Erkenntnis, dass diese Unterstützung ab 2025 ganz entfallen soll. Diese Entwicklung trifft auf ein Bistum, das traditionell über ein geringes Kirchensteueraufkommen verfügt: Knapp 32 Millionen Euro stellen nur rund 46 Prozent der Gesamteinnahmen dar. Bereits der Personalaufwand für die Angestellten der Diözese – unter anderem in Verwaltung, Pastoral und Einrichtungen des Bistums – betrug hingegen über 50 Millionen Euro. Generalvikar Andreas Kutschke sagte: „Diese sich abzeichnende Problemlage haben wir seit Jahren im Blick. Doch Corona wirkte auch hier wie ein Brandbeschleuniger. Szenarien, die eher in der Zukunft gesehen wurden, stehen nun unmittelbar an. Darauf müssen wir reagieren.“

Fordernde Aufgabe für das Bistum

Angesichts der Situation forderte der Vermögensverwaltungsrat einen „Strategieprozess“, um die Finanzen der Diözese zukunftsfest zu machen. Mit der Umsetzung der nötigen Schritte beauftragte Bischof Heinrich Timmerevers seinen Generalvikar. Neben kurzfristigen Kostenreduzierungen galt es, einen Kurs zu finden, um strategisch begründet nachhaltig reagieren zu können. Der Generalvikar erläutert: „Dieser Weg ist wichtig, damit wir unserem Auftrag als Kirche in Zukunft gerecht werden können. Wir müssen die pastoralen und wirtschaftlichen Weichen für die Zukunft stellen.“

Allen Verantwortlichen ist klar: Benötigt werden eine inhaltliche Strategie und davon abgeleitet strukturelle Antworten. So sollen die Ausgaben den Einnahmen dauerhaft angepasst werden. Generalvikar Kutschke: „Dieser herausfordernde Prozess entscheidet wesentlich über die Zukunftsgestalt, aber auch die Handlungsfähigkeit unseres Bistums. Er wird mit schmerzhaften Entscheidungen gerade auch im Bereich der Personalaufwendungen verbunden sein. Gleichzeitig schärft er den Blick für die pastorale Schwerpunktsetzung. Denn jeder Euro kann nur einmal ausgegeben werden.“

Voraussetzungen zum Gelingen

Nach zweimaliger Verlängerung soll der Prozess bis April 2023 zu einer Entscheidung geführt werden. Pastorale Schwerpunktsetzung und die künftige Gestaltung der Ausgaben werden dabei zusammengeführt. An Mittelkürzungen und dem Beenden einzelner Angebote führt kein Weg vorbei. Bei der Zusammensetzung der beteiligten Projektgremien wurde darauf geachtet, eine wirksame Beteiligungsebene zu schaffen. Wert wird auch auf die transparente Information der Bistumsöffentlichkeit gelegt.

Die Entscheidungen zu treffen, ist aber nur der erste Schritt. Es wird sich eine mehrjährige Umsetzungsphase anschließen. Erst damit kommt es tatsächlich zu relevanten Einsparungen, um nicht in ein Defizit hineinzulaufen, das die Handlungsfähigkeit des Bistums, der Pfarreien und Einrichtungen nachhaltig beschädigt.

Die Projektgremien

Als zentrales Entscheidungsgremium des Prozesses gilt der sogenannte „Lenkungskreis“. Seine 13 Mitglieder sollen die Vielfalt der Kreise und Gruppen des Bistums abbilden. So finden sich hier unter anderem Vertreterinnen und Vertreter von Katholiken- und Pastoralrat, von Gemeindefere-

und Priesterrat, von Caritas und Vermögensverwaltungsrat, des Sorbischen Pastoralen Raumes oder der Mitarbeitervertretung.

Auf der operativen Ebene wurden drei Arbeitsgruppen eingerichtet. Das Teilprojekt „Strategie“ beschäftigt sich mit der Frage, welche inhaltlichen Akzente gesetzt werden sollen. Das Gremium legte dazu einen Leitfaden mit sechs Pastoralen Schwerpunkten vor. Das Teilprojekt „Ressourcen“ machte transparent, welche finanziellen Mittel zur Verfügung stehen und welche Kosten bereits jetzt in welchen Bereichen anfallen. Dazu kam die Prognose, wie sich Ausgaben und Einnahmen entwickeln werden. Zentrale Erkenntnis war dabei, dass das Bistum ab 2026 jährlich ein Defizit von mindestens 17,5 Mio. Euro ausweisen würde, wenn nicht gegengesteuert wird. Das dritte Teilprojekt „Vernetzung“ diente der kontinuierlichen transparenten Kommunikation der Arbeitsschritte nach außen, bei Konflikten sollte hier vermittelt werden. Die Verantwortung für den Fortschritt des Strategieprozesses liegt beim „Geschäftsführenden Ausschuss“, bestehend aus drei Personen, unter Leitung des Generalvikars; er trifft operative Entscheidungen zum Prozessablauf und bereitet die Sitzungen des Lenkungskreises vor.

Am Ende des Strategieprozesses soll der Lenkungskreis ein Maßnahmenpaket beschließen, mit dem das Defizitsenkungsziel erreicht werden kann. Dieser Beschluss wird Bischof Heinrich Timmerevers zur Inkraftsetzung und Einleitung der Umsetzungsphase vorgelegt. Als Diözesanbischof obliegt ihm die Letztverantwortung für den zukünftigen Kurs des Bistumsschiffs, damit die Ortskirche von Dresden-Meißen auch in den kommenden hundert Jahren segensreich für die Menschen wirken kann.



„Vom Strategieprozess erwarten wir uns langfristig tragfähige Ergebnisse, die der hohen Komplexität der Herausforderung gerecht werden.“

Generalvikar
Andreas Kutschke

Mit seinem Strategieprozess will das Bistum die Kirche aufs richtige Gleis setzen.



STUDIE LIEFERT ERKENNTNISSE FÜR DIE PASTORALE ARBEIT

Als Erwachsene getauft – und dann?



„Ich hatte mir die Kirche anfangs unlebendig vorgestellt, aber je mehr Leute ich dort kennenlernte, desto mehr merkte ich: das sind Menschen, die sich gegenseitig ernstnehmen“

Thomas N., 46 Jahre

Die Zahl der Menschen, die aus der Kirche austreten, steigt seit Jahren – auch im Bistum Dresden-Meißen. Ganz entgegen diesem Trend ließen sich hier in den Jahren 2012 bis 2019 allerdings insgesamt 569 Erwachsene taufen. Eine in Kooperation mit der Pastoralabteilung des Bischöflichen Ordinariats in den Jahren 2018/2019 entstandene Studie des Zentrums für angewandte Pastoralforschung der Ruhr-Universität Bochum (zap) liefert nun aufschlussreiche Erkenntnisse zu diesem Thema und Folgerungen für die pastorale Arbeit. Die Studie mit dem Titel „Erwachsenentaufe als Ressource der Kirchenentwicklung im Bistum Dresden-Meißen“ geht entlang qualitativ angelegter Fallstudien der Frage nach, wer die

Erwachsenengetauften sind, welche Faktoren ihre Entscheidung der Taufe beeinflussen und welche Erfahrungen sie im Prozess des Ankommens in einer Gemeinde machen.

Pfarrer nehmen Schlüsselrolle ein

Ganz allgemein dokumentiert die Studie Wege, die zum Glauben führen und zu dem Wunsch, getauft zu werden. Der häufigste Weg führt über soziale Kontakte, wie Familien, Kollegen, Kita. Doch auch spirituelle Erfahrungen, Erlebnisse außerordentlichen Glücks oder einer Krise können ausschlaggebend sein.

Bedeutsam auf dem Weg hin zur Taufe wird die kontinuierliche, persönliche und empathische Be-

„Am Anfang steht das Geschenk, dass es Gott gibt“

Dora Anne P., 58 Jahre

gleitung durch Glaubenskurse angesehen. Neben dem Kontakt mit Menschen, die vor einer ähnlichen Entscheidung stehen, und der intensiven Beschäftigung mit Inhalt und Praxis des Glaubens kommt einzelnen charismatischen Personen, meist dem Pfarrer, besondere Bedeutung zu. Er ist Vorbild und Inspiration hinsichtlich der religiösen Praxis, der religiösen Sprachfähigkeit und der Authentizität. Zudem ist er erster Ansprechpartner für die Taufbewerberinnen und -bewerber. Die Gemeinde spielt in dieser Zeit eine untergeordnete Rolle.

Taufe als spiritueller Höhepunkt

Die Taufe selbst wird als spiritueller Höhepunkt erfahren. Zugleich markiert sie einen Übergang von der Gruppe des Glaubenskurses, die in der Regel mit der Taufe endet, hin zur Gemeinde. Diese Veränderung in der Bezugsgruppe stellt eine Herausforderung für die Neugetauften dar und führt zu ganz unterschiedlichen Schritten. Die Studie arbeitete drei Typen von Erwachsenengetauften heraus. „Typ 1: Der/Die engagierte Angekommene“ gestaltet das Gemeindeleben aktiv mit. Die Energie und das Engagement, das dabei an den Tag gelegt wird, kann andere Gemeindemitglieder schon einmal überfordern und zu Reibung führen. Der Wechsel vom Glaubenskurs hin zur Gemeinde wird dabei oft als Bruch wahrgenommen. Durch gemeinsame Themen hat Typ 1 jedoch Zugang zur Gemeinde und findet seinen Platz darin.

„Typ 2: Der/Die Spirituelle“ findet zumeist über eine spirituelle Erfahrung zum Glauben. Ihre religiöse Praxis ist überdurchschnittlich hoch, ebenso ihre Bereitschaft, über den Glauben auch außerhalb des Binnenkirchlichen zu reden. Hinsichtlich des frontalen Charakters vieler Gottesdienste fehlen ihnen Formen der Beteiligung und des Austausches. Gemeinde wird eher als unpersönlich wahrgenommen. Vor allem der Typus der „Spirituellen“ hat Schwierigkeiten, hier anzukommen.

„Typ 3: Der/Die familiär Angebundene“ findet häufig durch den Ehepartner oder eigene Kinder den Weg zum Glauben. Aus Sympathie zu den Familienmitgliedern nehmen sie an religiösen Formaten teil und lernen so Glaube und Gemeinde kennen. Vor ihrer Taufe waren sie Kirche und Glauben gegenüber meist gleichgültig. Mit dem Übergang nach der Taufe in die Gemeinde haben sie weniger Schwierigkeiten, da durch Familienangehörige bereits der Bezug dahin vorhanden ist.



„Erwachsenengetaufte sollten die Möglichkeit haben, in regelmäßigen Abständen in den Austausch miteinander, aber auch mit Taufbewerbern ins Gespräch zu kommen“

Ingrid K., 70 Jahre

Pastorale Arbeit mit Erwachsenengetauften

Nahezu allen Erwachsenengetauften gemeinsam ist eine hohe religiöse Intensität und Begeisterung. Die positive Veränderung, die in ihrem Leben durch den Glauben eintrat, ist ihnen noch besonders nah. Um diesen Schatz für die Gemeinde zu heben und die Bedarfe der Erwachsenengetauften aufzugreifen, hat die Studie drei Handlungsoptionen formuliert.

Zum einen wird festgestellt, dass Glaubenskurse ein wichtiger Pfeiler auf dem Weg zur Taufe sind. Um den Übergang zur Gemeinde zu erleichtern, sollte die Vernetzung dorthin bereits bei den Glaubenskursen angedacht werden. Auch das frühe Einbeziehen der Paten dabei kann hilfreich sein. Zum zweiten können Gottesdienste mit Tauferinnerung unterstützen, die Erinnerung an die Taufe für die ganze Gemeinde wach zu halten und mit anderen zu pflegen. Die dritte Handlungsoption schlägt eine Vernetzung von Erwachsenengetauften auch über Pfarreigrenzen hinaus vor.

Weiterarbeit im Rahmen einer Arbeitsgruppe

Um die Handlungsoptionen weiterzuentwickeln, hat Bischof Timmerevers eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die im September 2022 einen Begegnungstag für Erwachsenengetaufte und ihre Paten gestaltet hat. Beim Austausch in Workshops ging es darum, wie der Weg nach der Taufe weiterging, was die Erwachsenengetauften einbringen, wie sie sich engagieren wollen und welche Unterstützung sie dafür benötigen. Das Treffen in Dresden wurde mit einer Eucharistiefeyer mit Tauferinnerung abgeschlossen.

Wie funktioniert der Weg zur Kirchenmitgliedschaft?

Der Weg zur Kirchenmitgliedschaft geht nicht im Schnelldurchlauf. Vor der Taufe absolvieren die Taufbewerber einen mindestens einjährigen Kurs, der sie in den Glauben einführt. Traditionell trifft sich der Bischof dann zu Beginn der Fastenzeit mit ihnen, lässt sie von ihrem Weg berichten und überreicht ihnen in einer Andacht das Glaubensbekenntnis – ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Taufe. Diese empfangen viele Katechumenen dann in der folgenden Osternacht.

ENGAGIERT FÜR DIE BILDUNG

Die Schulstiftung St. Benno

Die Schulstiftung St. Benno im Bistum Dresden-Meißen ist eine Bischöfliche Stiftung des Öffentlichen Rechts, errichtet im Jahre 2001 vom Bischof von Dresden-Meißen in Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen. Die finanziellen Mittel der Stiftung i. H. v. 1,9 Mio. Euro stammen im Wesentlichen nicht aus Kirchensteuermitteln oder Bistumsvermögen, sondern aus Zustiftungen oder Spenden von Menschen, denen das Engagement des Bistums im Schulwesen des Freistaats Sachsen wichtig ist. Auch die Förderung christlicher Lebensgestaltung und Weltverantwortung bei anderen Trägern ermöglicht der Stiftungszweck.

Das Stiftungskapital dient ausschließlich dem Stiftungszweck: Bildung, Erziehung und Wertevermittlung – für Kinder und Jugendliche in Sachsen. Die Jahresabschlüsse der Schulstiftung St. Benno im Bistum Dresden-Meißen für 2020 und 2021 wurden durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 317 HGB geprüft und im Testat mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Schulstiftung St. Benno im Bistum Dresden-Meißen engagiert sich für die Erziehung von Kindern und Jugendlichen im Sinne eines christlichen Menschenbildes vor allem in Bereichen in denen der Träger nicht tätig werden kann. Die sechs Bischöflichen Schulen in Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen sind inzwischen hervorragend etabliert und genießen auch über die katholischen Elternhäuser hinaus breiteste Anerkennung. Sie können gar nicht alle Kinder aufnehmen, die kommen wollen. Das Förderanliegen der Stiftung, das es mit Leben zu füllen gilt, geht jedoch weit über die Schulen hinaus. Es umfasst ein breites Spektrum der Bildung. Aber als Christen denken wir nicht nur ans Heute. Wir möchten unser Anliegen in die nächste und übernächste Generation tragen. Das heißt auch: Wir müssen ihm den erforderlichen langen finanziellen Atem verleihen – unabhängig von staatlicher Refinanzierung und Kirchensteuerentwicklung. Zustiftungen von Unternehmen und Privatpersonen werden deshalb an Bedeutung gewinnen.

Über die Einhaltung des Stiftungszwecks wacht ein kompetenter Stiftungsrat. Er besteht aus Vertretern des Bistums, der Wirtschaft, Gesellschaft und der Schulen. Alle Ämter der Stiftung werden im Ehrenamt wahrgenommen.

Aktiva		31.12.2021	31.12.2020
	in €	in €	in €
Beteiligungen			
Beteiligungen		5.000,00	5.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens			
Wertpapiere des Anlagevermögens		1.206.968,92	1.191.599,02
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
Liga Schulst.St.B.8200700	102.717,15		4.983,20
Liga Schulst.St.B.108200700	23.066,37		13.392,77
Liga Schulst.St.B.208200700	1.660,09		1.687,29
Liga Schulst.St.B.5508200700	308.050,98		280.535,31
Liga Schulst.St.B.308200700	250.000,00	685.494,59	250.000,00
Rechnungsabgrenzungsposten			
Aktive Rechnungsabgrenzung /Mieten		48,31	116,15
Summe Aktiva		1.897.511,82	1.747.313,74

Passiva		31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	in EUR	in EUR
Stiftungskapital			
Festkapital (VH), EK	1.268.729,00		1.188.729,00
Variables Kapital (VH), EK	626.382,82	1.895.111,82	553.804,42
sonstige Rückstellungen			
Rückstellungen für Abschluss/Prüfung		2.400,00	2.400,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
Verbindlichkeiten aus LuL		0,00	2.380,32
Summe Passiva		1.897.511,82	1.747.313,74

Gesamt-Gewinn- und Verlustrechnung der Schulstiftung St. Benno

	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
in €	in €	in €
Spenden und Kollekten		
Spenden	20.000,00	0,00
Spenden und Kollekten		
Sonstige betriebliche Erträge	30.000,00	30.000,00
Erträge Zuschreibg. Finanzanlagevermögen	15.369,90	0,00
Erträge – Auflösung von Rückstellungen	205,62	45.575,52
Versicherungen, Beiträge, Abgaben		
Sonstige Abgaben	-70,21	-83,80
Sonstiges		
Internetkosten	-211,71	-597,22
Abschluss- und Prüfungskosten	-2.400,00	-2.580,32
Nebenkosten des Geldverkehrs	-216,80	-2.828,51
sonstige Zinsen, ähnliche Erträge und Zuschreibungen		
Erträge aus Wertpapieren	9.901,60	9.901,60
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Abschreibungen		
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-15.001,90
Jahresüberschuss		
Jahresüberschuss	72.578,40	21.440,76
Einstellungen in Gewinnrücklagen		
in andere Gewinnrücklagen		
Einstellungen andere Gewinnrücklagen	-72.578,40	-21.440,76

VON BAU- BIS SEELSORGEPROJEKTEN

Bonifatius- werk hilft



Wir sind als ein Bistum in der Diaspora dankbar für die finanzielle Hilfe, die das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken Jahr für Jahr für uns aufbringt. Im Jahr 2020 erhielt die Katholische Kirche in unserem Bistum 553.000 € für ihre Arbeit. Das Bonifatiuswerk unterstützte Bauprojekte mit 145.000 €, die Kinder- und Jugendseelsorge mit 386.000 € und die Anschaffung eines Boni-Busses mit 22.000 €. Die Katholiken des Bistums spendeten im gleichen Jahr 60.000 € in Kollekten und Einzelspenden für das Bonifatiuswerk. Bei der traditionellen Kollekte zum Diaspora-Sonntag kamen 18.000 € zusammen. Erstkommunionkinder und Firmbewerber sammelten 540 € für Kinder und Jugendliche in der Diaspora. Im Jahr 2021 wurden mithilfe des Bonifatiuswerks Projekte im Bistum Dresden-Meißen mit über 487.000 € gefördert. Die Bauhilfe wurde dabei mit 140.000 € unterstützt. Kindertageseinrichtungen erhielten 125.000 € und religiöse Bildungsmaßnahmen 59.000 €. Für die jährlich stattfindenden Religiösen Kinderwochen wurden 119.250 €, für die Verkehrshilfe knapp 28.500 € und für vier Projekte der Kinder- und Jugendhilfe 15.500 € bereitgestellt.

BERATEN UND UNTERSTÜTZEN

Das Domkapitel St. Petri zu Dresden

Das Domkapitel St. Petri zu Dresden ist wie das Bistum Dresden-Meißen eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Es nimmt seine Aufgaben vor allem wahr, indem es den Bischof berät und unterstützt sowie für die Gestaltung der Gottesdienste in der Kathedrale und der Konkathedrale besondere Verantwortung trägt. Das Domkapitel St. Petri finanziert sich durch Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, durch evtl. Gewinnausschüttung eines eigenen Forstbetriebes und durch Zuschüsse des Bistums.



800-jähriges Bestehen konnte das Domkapitel 2021 in Bautzen feiern. Dabei war neben Bischöfen und Vertretern weiterer Kapitel auch der Apostolische Nuntius Erzbischof Nikola Eterović zu Gast.

Aktiva	31.12.2020 in €
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.035.224,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	37.525,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.038,50
4. Stehendes Holz	10.952.306,58
	17.093.095,18
III. Finanzanlagen	
1. Beteiligungen	3.286.551,29
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	25.400,00
	3.311.951,29
	20.405.047,47
B. Umlaufvermögen	
I. Vorräte	
fertige Erzeugnisse und Waren	9.451,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135.485,41
2. Sonstige Vermögensgegenstände	214.019,32
	349.504,73
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.730.745,63
	2.089.702,28
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.276,97
Bilanzsumme	22.498.026,72

Gesamt-Gewinn- und Verlustrechnung Domkapitel St. Petri zu Dresden

31.12.2020	
in €	
Passiva	
A. Eigenkapital	
I. Kapitalrücklage	18.480.084,85
II. Gewinnrücklagen	
1. Satzungsmäßige Gewinnrücklagen	175.723,28
2. Andere Gewinnrücklagen	3.566.650,28
	3.742.373,56
	22.222.458,41
B. Rückstellungen	
Sonstige Rückstellungen	63.987,93
E. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00 (Vj. € 5,37) -	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 52.086,90 (Vj. € 37.405,30) - - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 4.046,46 (Vj. € 4.046,46) -	56.133,36
3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern € 8.391,54 (Vj. € 5.779,80) - - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 141.653,53 (Vj. € 335.458,52) -	141.653,53
	197.786,89
F. Rechnungsabgrenzungsposten	13.793,49
Bilanzsumme	22.498.026,72

2020	
in €	
1. Umsatzerlöse	1.398.006,24
2. Erhöhung/Verringerung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-21.468,00
3. Gesamtleistung	1.376.538,24
4. sonstige betriebliche Erträge	
a) Zulagen und Zuschüsse	98.782,11
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	39.679,54
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	3.985,66
	142.447,31
5. Material- und Spezialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Tiere, Bodenerzeugnisse und bezogene Waren	-746,20
b) Aufwendungen für bezogene Fremdleistungen	696.776,32
	696.030,12
6. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	331.551,60
b) Sozialabgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und sonstige Aufwendungen - davon aus Altersversorgung € 1.609,82 (i.V.: € 1.591,67) -	14.040,25
	345.591,85
7. Abschreibungen	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	135.741,20
	135.741,20
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	
a) Raumkosten	74.837,22
b) Reparaturen und Instandhaltungen	76.833,75
c) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	37.203,62
d) Fahrzeugkosten	936,83
e) Werbe- und Reisekosten	6.976,52
f) verschiedene betriebliche Kosten	59.663,67
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7.611,07
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen zu Wertberichtigungen zu Forderungen	191,43
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.639,94
	266.894,05
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	40.142,70
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	218,10
11. Ergebnis nach Steuern	114.652,93
12. Sonstige Steuern	6.661,83
13. Jahresüberschuss	107.991,10
14. Entnahme aus Rücklagen aus anderen Gewinnrücklagen	38.593,58
15. Einstellungen in Rücklagen in andere Gewinnrücklagen	146.584,68
	146.584,68
16. Bilanzgewinn	0,00

JAHRESABSCHLUSS 2020/2021

Bistum Dresden-Meißen

I. Grundlagen

Mit 137.067 Katholiken¹ – bei einer Einwohnerzahl von 4,1 Mio.² – ist das Bistum ein typisches Diasporabistum mit einem Anteil von 3,4 % Katholiken an der Gesamtbevölkerung. Eine höhere Katholikendichte gibt es in den städtischen Ballungsräumen von Dresden und Leipzig sowie in den traditionell katholisch geprägten sorbischen Gebieten.

Die Erträge des Bistums Dresden-Meißen stehen im Wesentlichen nicht in einem Bezug zu einer erbrachten Leistung. Vielmehr erfolgt der Ertragsfluss in der Hauptsache aus eigenen Kirchensteuereinnahmen, Transferzahlungen aus den sogenannten Geberbistümern (Strukturbeitrag) und Staatsleistungen. Die Erträge sind somit weitestgehend von den ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungen abhängig. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung der Gesamtbevölkerung und der Anteil der Katholiken daran sowie deren Beschäftigungsumfang.

Der Gesamt-Jahresabschluss des Bistums Dresden-Meißen zum 31. Dezember 2021 umfasst folgende Einrichtungen/ Sondervermögen des Bistums Dresden-Meißen:

- Vermögensverwaltung
- Bistumsverwaltung
- Pensionsfonds
- Bischöfliche Schulen
- Bildungsgut Schmochtitz St. Benno
- Winfriedhaus Schmiedeberg

In den Mandanten „Bistumsverwaltung“ einbezogen sind die Sachanlagen, kirchliche Haushaltsmittel, staatliche Mittel, Umsatzerlöse aus Sondervermögen bzw. Einrichtungen des Bistums, Schenkungen, Zuschüsse und Zuweisungen sowie Drittmittel für die Erfüllung sozialer und kirchlicher Aufgaben sowie für die Unterstützung caritativer, kirchlicher Einrichtungen zur Verfolgung wohltätiger Zwecke.

¹ Stand Meldewesen per 31.12.2021

² Stand Meldewesen per 31.12.2021

II. Geschäftsverlauf

1. Ertragslage

Das Verwaltungsergebnis zeigt das Ergebnis nach Erträgen und Aufwand. Es schließt 2021 mit einem Verlust von 1,4 Mio. € (Vorjahr + 7,1 Mio. €) ab.

Sinkenden Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 71,3 Mio. € (Vorjahr 76,1 Mio. €) stehen leicht gestiegene Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 72,7 Mio. € (Vorjahr 69,0 Mio. €) gegenüber. Wesentliche Gründe für die Reduzierung der Erträge sind die geringeren Kirchensteuereinnahmen (-2,4 Mio. €) sowie die Reduzierung des Strukturbeitrages (-3,1 Mio. €).

	2021	Anteil	Veränderung zu 2020
Kirchensteuer	33.332.277,27 €	46,7 %	-2.368.109,53 €
Verwaltungseinnahmen/ Umsatzerlöse	23.717.819,00 €	33,3 %	1.179.753,74 €
Überdiöz. Zuschüsse (Strukturbeitrag)	10.323.692,07 €	14,5 %	-3.093.976,53 €
Staatsleistungen	915.389,96 €	1,3 %	12.638,51 €
Spenden und Kollekten	790.433,43 €	1,1 %	412.375,35 €
Sonstige Erträge	2.175.409,33 €	3,1 %	-954.350,33 €
Erträge gesamt	71.255.021,06 €	100,0 %	-4.811.768,79 €

Der Personalaufwand ist auf 44,4 Mio. € gesunken (Vorjahr 45,8 Mio. €) und verursacht damit 2021 ca. 61,1 % (Vorjahr 66,4 %) des Aufwandes. Sämtliche flexiblen Aufwandsarten sind im Verhältnis zu 2020 hingegen gestiegen.

	2021	Anteil	Veränderung zu 2020
Personalaufwand	44.416.518,27 €	61,1 %	-1.375.435,24 €
Materialaufwand	148.735,26 €	0,2 %	33.740,33 €
Abschreibungen	3.481.860,64 €	4,8 %	85.712,14 €
Investitionszuweisungen	3.529.982,93 €	4,9 %	3.262.982,93 €
Zuschüsse & Zuweisungen	9.979.368,40 €	13,7 %	-308.100,74 €
Sonstige Aufwendungen	11.114.598,71 €	15,3 %	1.971.006,42 €
Aufwand gesamt	72.671.064,21 €	100,0 %	3.669.905,84 €

Das Ergebnis liegt bei 1,4 Mio. € (Vorjahr 1,3 Mio. €). Darin enthalten sind Erträge aus Finanzanlagen i. H. v. 3,5 Mio. € sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen i. H. v. 2,0 Mio. €.

Überblick

Erträge gesamt	2021 (T €)	2020 (T €)	Veränderung (T €)
Gesamterträge	71.255,0	76.066,8	-4.811,8
· davon Kirchensteuereinnahmen	33.332,3	35.700,4	-2.368,1
· davon Verwaltungseinnahmen/ Umsatzerlöse/öffentl. Zuschüsse	24.633,2	23.440,9	1.192,3
· davon überdiözesane Zuschüsse	10.323,7	13.417,7	-3.094,0
Gesamtaufwendungen	72.671,0	69.001,2	3.669,8
· davon Personalaufwendungen	44.416,5	45.791,9	-1.375,4
· davon Investitionszuweisungen	3.530,0	267,0	3.263,0
Verwaltungsergebnis	-1.416,0	7.065,6	-8.481,6
Finanzergebnis	1.368,5	1.297,8	70,7
Steuern	18,8	19,5	-0,7
Jahresergebnis	-66,3	8.343,9	-8.410,2
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	0,0	0,0	0,0
IST-Vollzeitstellen, konsolidiert ohne Pfarreien, Domkapitel und Friedhofstiftung	562,62	548,18	

Der Buchungskreis Bistumsverwaltung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -3,6 Mio. €. Die Vermögensverwaltung des Bistums schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 3,5 Mio. €. Der Pensionsfonds schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -6,6 Mio. €. Der Mandant Bischöfliche Schulen schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -0,5 Mio. €. Das Bildungsgut Schmochtitz St. Benno schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -1,1 Mio. €. Das Winfriedhaus schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -0,7 Mio. €. Bereinigt um Konsolidierungseffekte i. H. v. 8,9 Mio. €, ergibt sich das Gesamtergebnis von -66 T €.

Im Berichtsjahr wird der Jahresfehlbetrag von 66.322,23 € den Rücklagen entnommen. Somit wird ein Bilanzgewinn von 0,00 € ausgewiesen.

Gegenüber der Haushaltsplanung für 2021, die einen Jahresfehlbetrag von 11,3 Mio. € vorgesehen hat, ist die Jahresrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 66 T € wesentlich beeinflusst von deutlich höheren Erträgen bei den Kirchensteuereinnahmen i. H. v. 33,3 Mio. € (Planung: 31,6 Mio. €) sowie einem niedrigeren Personalaufwand i. H. v. 44,4 Mio. € (Planung: 50,4 Mio. €), niedrigerem Aufwand für Zuweisungen und Zuschüsse i. H. v. 10,0 Mio. € (Planung: 13,2 Mio. €) und sonstigem betrieblichem Aufwand i. H. v. 11,1 Mio. € (Planung: 14,9 Mio. €).

Die Haushaltsplanung 2021 erfolgte in der zweiten Jahreshälfte 2020. Damals waren die Prognosen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung 2021 eher negativ geprägt. Im Austausch mit anderen Diözesen, Finanzbehörden und Steuerbüros wurde die Prognose für 2021 erstellt, dass insbesondere die Kirchensteuer auf Einkommensteuer eine negative Entwicklung nehmen würde. Dies ist glücklicherweise ausgeblieben. Die Kirchensteuer auf Einkommensteuer lag sogar über dem Wert des Jahres 2020. Der Personalaufwand 2021 fiel im Verhältnis zur Haushaltsplanung 2021 um ca. 6 Mio. € geringer aus. Diese Abweichung erklärt sich zum Teil durch den handelsrechtlichen Ausweis der Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen i. H. v. 2,0 Mio. € im Finanzergebnis, der in der Haushaltsplanung dem Personalaufwand zugeordnet war.

Auch die im Verhältnis zur Planung moderaten Lohnabschlüsse sowie die Nichtbesetzung von Stellen führten vor allem beim Laienpersonal zu einem deutlich geringeren Gehaltsaufwand. Hier wurden weitere 2,9 Mio. € weniger realisiert als in der Haushaltsplanung 2021 vorgesehen.

Die Abschreibungen erreichten 2021 mit 3,5 Mio. € ebenfalls nicht den Planwert von 4,3 Mio. €. Dies resultierte vor allem aus der Verzögerung der Baumaßnahmen Winfriedhaus, Kathedrale und Haus der Kathedrale.

Die deutliche Reduzierung von Maßnahmen der Pastoral, aber auch von Veranstaltungen im Rahmen des 100-jährigen Bistumsjubiläums führten zu geringeren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse. Insbesondere die Zuschüsse an Dritte i. H. v. 2,1 Mio. € (Planung 3,8 Mio. €), die außerordentlichen Zuschüsse i. H. v. 0,1 Mio. € (Planung 0,9 Mio. €) sowie die Zuschüsse für Kurse und Projekte i. H. v. 0,1 Mio. € (Planung 1,1 Mio. €) trugen zu diesem Ergebnis bei.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind vor allem bei den Miet- und Raumkosten i. H. v. 2,0 Mio. € (Planung 2,5 Mio. €), Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen i. H. v. 1,4 Mio. € (Planung 2,0 Mio. €), den Reisekosten i. H. v. 0,1 Mio. € (Planung 0,5 Mio. €) sowie den Veranstaltungskosten i. H. v. 1,4 Mio. € (Planung 2,6 Mio. €) niedriger ausgefallen als in der Haushaltsplanung 2021 vorgesehen. Hierfür sind im Wesentlichen die Einschränkungen während der Pandemie ursächlich.

Das Finanzergebnis 2021 hat lediglich 1,4 Mio. € betragen (Planungen: 3,7 Mio. €). Dies ist bedingt durch die Änderung des oben bereits beschriebenen Ausweises für den Zinsaufwand der Pensionsrückstellungen in der Jahresrechnung. In der Haushaltsplanung 2021 war dieser Aufwand noch als Personalaufwand abgebildet. Eine Anpassung in der Haushaltsplanung 2022 ist erfolgt, sodass diese Abweichung künftig nicht mehr zu verzeichnen ist.

Der Personalaufwand wie auch der Aufwand, der aus dem Immobilienbestand erwächst, haben Fixkostencharakter und stellen auch in der Langfristbetrachtung besonders große Kostenblöcke dar.

2. Vermögenslage

	31.12.2021 (T €)	31.12.2020 (T €)	Veränderung (T €)
VERMÖGEN			
Lang- und mittelfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	111,7	161,3	-49,6
Sachanlagevermögen	65.777,3	57.957,9	7.819,4
Finanzanlagen	399.337,3	393.158,0	6.179,3
	465.226,3	451.277,2	13.949,1
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	23,3	21,4	1,9
Forderungen Lieferungen und Leistungen	479,8	1.478,8	-999,0
Sonstige Vermögensgegenstände	13.582,2	16.132,0	-2.549,8
Liquide Mittel	60.079,6	62.241,8	-2.162,2
Rechnungsabgrenzungsposten	65,7	175,3	-109,6
Summe Vermögen	539.456,9	531.326,5	8.130,4
KAPITAL			
Eigenkapital	406.017,3	406.083,6	-66,3
Sonderposten	9.111,1	9.845,4	-734,3
Rückstellungen	117.742,0	109.917,9	7.824,1
Verbindlichkeiten	6.557,9	5.446,9	1.111,0
Rechnungsabgrenzungsposten	28,6	32,7	-4,1
Summe Kapital	539.456,9	531.326,5	8.130,4

Das Vermögen zum 31. Dezember 2021 erhöhte sich auf 539,5 Mio. € (Vorjahr: 531,3 Mio. €).

Das langfristige Vermögen ist vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Das Bistum Dresden-Meißen ist fristenkongruent finanziert.

Die Rücklagen in Höhe von 316,5 Mio. € und die Pensionsrückstellungen in Höhe von 97,8 Mio. € zum 31. Dezember 2021 sind in voller Höhe durch Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere des Anlagevermögens gedeckt.

Das kurzfristige Vermögen übersteigt zum Stichtag das kurzfristige Fremdkapital. Das Bistum Dresden-Meißen konnte im Berichtsjahr jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Auch wenn es an einer gesetzlichen oder kirchenrechtlichen Bestimmung des Begriffs des Eigenkapitals für kirchliche Körperschaften fehlt und auch die im Bereich der Wirtschaft geltenden Merkmale zur Definition von Eigenkapital nicht unmittelbar greifen, besteht die primäre Funktion des Eigenkapitals des Bistums darin, die Existenz der kirchlichen Körperschaft abzusichern. Weil es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Ertrags- und Aufwandssituation – anders als in der produzierenden Wirtschaft – nicht gibt, sinken bei einer kirchlichen Körperschaft die Ausgaben nicht automatisch, wenn die Erträge (Kirchensteuern, Strukturbeitrag) zurückgehen. Vielmehr ist die Kostenseite stark durch langfristige Vertragsbindungen und einen Fixkostencharakter (Personalaufwand und Immobilien) geprägt. Eine Senkung der Kostenseite kann i. d. R. nur mit einer längeren zeitlichen Verzögerung realisiert werden. Die dadurch zwischenzeitlich mögliche Kostenunterdeckung kann allein durch den Verzehr eines entsprechenden Kapitalstocks ausgeglichen werden.

Im Jahresabschluss 2021 wird ein Eigenkapital mit 406,0 Mio. € (Vorjahr 406,1 Mio. €) ausgewiesen.

Angesichts der kirchenpolitischen Beschlusslage der Bischofskonferenz zur Reduzierung des Strukturbeitrages und der klaren Erkenntnis der sich drastisch reduzierenden künftigen Ertragsituation des Bistums Dresden-Meißen kommt der kontinuierlichen Erhaltung des Eigenkapitals eine besondere Bedeutung zu. Nicht nur für die Unterlegung von operationalen Risiken, sondern auch zur Stärkung der künftigen Eigenfinanzierungskraft muss das Bistum Dresden-Meißen aktuell und in Zukunft zusätzliches Eigenkapital aufbauen.

3. Finanzlage

	2021 (T €)	2020 (T €)	Veränderung (T €)
Erträge gesamt			
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	18.333	14.379	3.954
Cashflow aus Investitionen	-18.325	-33.846	15.521
Cashflow aus Finanzierung	-2.170	1.857	-4.027
Zahlungswirksame Veränderungen	-2.162	-17.610	15.448
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	62.242	79.852	-17.610
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	60.080	62.242	-2.162

Die Kapitalflussrechnung des Bistums weist insgesamt einen Mittelabfluss i. H. v. -2,2 Mio. € (Vorjahr -17,6 Mio. €) aus. Dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 18,3 Mio. € (Vorjahr 14,4 Mio. €) steht ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von -18,3 Mio. € (Vorjahr -33,8 Mio. €) und Finanzierung von -2,2 Mio. € (Vorjahr Mittelzufluss 1,8 Mio. €) gegenüber. Dieser beinhaltet insbesondere Zinszahlungen.

Das Bistum Dresden-Meißen war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Liquidität ist gesichert, wobei die Liquidität der defizitären Einrichtungen des Bistums Dresden-Meißen durch Zuschüsse der Bistumsverwaltung sichergestellt wird.

Wesentliche Investitionsmaßnahmen des Bistums Dresden-Meißen sind im Geschäftsjahr 2021 die Zahlungen für den Neubau des Winfriedhauses (Jugendbildungshaus) sowie für die Sanierung des Hauses der Kathedrale und der Kathedrale selbst.

III. Prognosebericht

1. Haushaltsplan 2022

Die Planung des Gesamtwirtschaftsplanes des Bistums Dresden-Meißen für das Jahr 2022 ergibt einen Plan-Fehlbetrag i. H. v. -5.782 T €. Plan-Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 71.735 T € und einem Plan-Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 78.652 T € steht ein Plan-Verwaltungsergebnis i. H. v. -6.917 T € gegenüber. Nach Plan-Finanzergebnis i. H. v. 1.155 T € sowie Steuern i. H. v. -21 T € ergibt sich das Plan-Ergebnis von -5.782 T €.

Auch wenn in der Planung 2022 durch das positive Finanzergebnis eine Reduzierung des Verlustes auf -5.782 T € erreicht werden kann, muss der Weg einer Reduzierung dieses Defizites im Verwaltungsergebnis weiter beschritten werden. Insbesondere gilt dies vor dem Hintergrund der coronabedingt reduzierten Kirchensteuereinnahmen und des noch bis 2025 (reduziert) zur Verfügung stehenden Strukturbeitrages.

Das defizitäre Verwaltungsergebnis ist struktureller Natur und wird absehbar steigen. Aus der Analyse der Ertrags- und Vermögenslage des Bistums Dresden-Meißen lässt sich die Prognose ableiten, dass das Bistum Dresden-Meißen die Chance hat, wirtschaftlich stabil zu sein, wenn Defizite im Verwaltungsergebnis dauerhaft reduziert werden und das Vermögen erhalten bleibt.

2. Auswirkungen der Corona-Krise

2022 sind die Auswirkungen der Corona-Krise weiterhin deutlich zu spüren. Zahlreiche Vorhaben, Kurse und Veranstaltungen sind ausgefallen. Auch wenn die Haushaltsplanung für 2022 wiederum ohne Berücksichtigung des pandemiebedingten Ausfalls von Veranstaltungen durchgeführt wurde und dafür ein Budget von 2,3 Mio. € vorsieht, zeichnet sich ab, dass durch den Ausfall von Vorhaben der geplante Aufwand nicht im IST zu verzeichnen ist. Unter anderem betrifft dies den Personalaufwand im Bildungsgut Schmochtitz aufgrund des Kurzarbeitergeldes, den Aufwand für nicht stattgefundenen Schulbetrieb, aber auch die Vornahme von Investitionszuweisungen. Andererseits schlagen Stornierungskosten und – sollten die Maßnahmen dennoch den Gegebenheiten angepasst durchgeführt werden – teils erhebliche Kostensteigerungen budgetbelastend zu Buche. Hier sind als Beispiel die Übertragung von Gottesdiensten per Livestream oder die Umsetzung von Hygienekonzepten zu nennen.

Betrachtet man die Ertragslage und hierbei die Kirchensteuereinnahmen im Speziellen, so ist noch immer nicht komplett abzusehen, welche Auswirkungen die Pandemie auf die Kirchensteuerentwicklung nehmen wird. Vielmehr dürfte sich hier aber der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Eintrübung der wirtschaftlichen Lage bemerkbar machen. Gleichwohl gehen die Lohn- und Einkommensteuerschätzung der sächsischen Finanzbehörden vom Mai 2022 von einer weiterhin positiven Entwicklung 2022 aus, auch wenn ein niedrigeres Niveau als noch im November 2021 prognostiziert wird.

Jenseits der zu erwartenden konjunkturellen Rückgänge bewirkt aber der demografische und gesamtgesellschaftliche Wandel mit den damit verbundenen Kirchaustritten und der alternden Bevölkerung einen weiteren Rückgang der Quote des Kirchensteueranteils im Verhältnis zum Gesamtaufwand des Bistums Dresden-Meißen. Wie schon in den beiden Vorjahren erwähnt, ist die Auswirkung der Absenkung des Strukturbeitrags 2021 für das Bistum wesentlich einschneidender als die Kirchensteuerentwicklung. Die Sonderumlage Ost war bis zum Jahr 2006 die bedeutendste Einnahmequelle unseres Bistums, also noch vor dem eigenen Kirchensteueraufkommen. Mit dem Jahr 2010 endeten sowohl der Finanzausgleich unter den Westbistümern als auch die Sonderumlage Ost. Ab dem Geschäftsjahr 2011 erhielten die Bistümer Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg als Gesamtheit von Bistümern einen „Strukturbeitrag“, der, beginnend von einem merklich niedrigeren Niveau als die vorhergehende Sonderumlage Ost, Jahr für Jahr weiter abgeschmolzen wird.³ Der Strukturbeitrag wurde für die Gesamtregi-

³ Siehe dazu „Neuordnung der Finanzausgleiche Ost und West ab dem Jahr 2011“, 130. Sitzung der Vollversammlung des VDD v. 23.11.2009, Nr. 13 des Protokolls.

on bis zum Jahr 2021 planmäßig linear von 57,6 Mio. € um 30 % auf 40 Mio. € gesenkt. Die Zahlung dieses Strukturbeitrags an die Gesamtheit der oben genannten Bistümer unterliegt dem Risiko einer Rückzahlung für den Fall, dass das Kirchensteueraufkommen der Ostbistümer und der ausgezahlte Strukturbeitrag in Summe zu einem höheren Pro-Kopf-Aufkommen als das höchste Pro-Kopf-Aufkommen in den Westbistümern führt. Seit dem zweiten Halbjahr 2016 haben die deutschen Bistümer in Verhandlungen um die Weiterführung des Strukturbeitrags ab 2021 gerungen. Die Deutsche Bischofskonferenz folgte mit Beschluss der Vollversammlung vom 19. November 2019 einem einstimmigen Beschluss des VDD-Verwaltungsrats. Danach wurde der Strukturbeitrag für die Diözesen Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg in der bisherigen Form beendet und für den Zeitraum 2021 bis 2025 nur noch in deutlich gekürzter Form jeder einzelnen Diözese zur Verfügung gestellt. Der Betrag für das Bistum Dresden-Meißen beträgt nun noch 10,2 Mio. €. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Strukturbeitrag über das Jahr 2025 hinaus zur Verfügung gestellt wird. Diese Erkenntnis hat sich in den Verhandlungen unter den deutschen Bistümern aufgrund der Corona-Pandemie noch einmal bestätigt. In längerfristiger Zukunft erwartete Haushaltszenarien werden somit deutlich früher eintreffen.

Im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2021 wurde vom Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVVR) daher folgender Begleitbeschluss getroffen:

„Mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit der Ortskirche von Dresden-Meißen dauerhaft zu sichern und eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen, beauftragt und bevollmächtigt der Bischof mit ausdrücklicher Forderung des Vermögensverwaltungsrates am 11.12.2020 den Generalvikar, einen Strategieprozess zu organisieren und für dessen Umsetzung zu sorgen. Dieser Strategieprozess muss im Ergebnis, unter Neufestlegung der pastoralen Ziele der Diözese, ein ausgeglichenes Verwaltungsergebnis und den Erhalt des Bistumsvermögens gewährleisten.“

Die Ergebnisumsetzung des Strategieprozesses beginnt frühestmöglich, spätestens jedoch zum 01.07.2022. Die Notwendigkeit dieses Strategieprozesses ist der Bistumsöffentlichkeit bekannt zu machen.

Dem Vermögensverwaltungsrat ist in jeder folgenden Sitzung über den Stand des Prozesses Bericht zu erstatten.“

Der Strategieprozess wurde im ersten Halbjahr 2021 initiiert. Dabei wurden durch den Lenkungsausschuss als Defizitsenkungsziel 17,5 Mio. € p. a. im Jahr 2026 festgelegt. Die konkrete Ausgestaltung, wie dieses Ziel erreicht werden kann, wird derzeit in den drei Teilprojekten Strategie, Ressourcen und Vernetzung erarbeitet. Der DVVR hat den Beginn der Ergebnisumsetzung noch einmal bis 31.03.2023 verlängert, sodass sich erste finanzielle Auswirkungen des Strategieprozesses frühestens 2024 bemerkbar machen dürften. Gleichwohl hat die Hauptabteilungsleiterkonferenz beschlossen, schon im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 Reduzierungen des Sachaufwandes im Hinblick auf die notwendigen Sparmaßnahmen vorzusehen.

3. Vermögensentwicklung

Die Vermögenssituation des Bistums erweist sich vor dem Hintergrund der sich reduzierenden Ertragsmöglichkeiten des Bistums als existenziell notwendig. In den letzten Jahren ist es dem Bistum Dresden-Meißen gelungen, die konjunkturell bedingte positive Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen zum Aufbau eines guten finanziellen Polsters zu nutzen. Allerdings stehen den ca. 539,5 Mio. € an Vermögenswerten auch erhebliche Verpflichtungen gegenüber.

Einerseits sind die darin enthaltenen Rücklagen für pastorale Aufgaben vorgesehen. Andererseits wird dadurch auch die Altersversorgung der Priester sichergestellt, da die handelsrechtlich zu bildenden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bei dem derzeitigen Zinsniveau nicht ausreichen, um alle Pensionsanwartschaften zu bedienen. Bis zur Kostenwirksamkeit durch die abgeschlossene Umsetzung des Strategieprozesses 2026 wird das Eigenkapital um bis zu 55 Mio. € reduziert sein. Ohne sicher teils schmerzhaft Schritte dürften Ende des Jahrzehntes allerdings wesentliche Teile der Verpflichtungen des Bistums nicht mehr aufrechterhalten werden können.

4. Zusammengefasste Prognose

Aus der Analyse der Ertrags- und Vermögenslage des Bistums Dresden-Meißen lässt sich auch für 2022 die Prognose ableiten:

- Das Bistum hat die Chance, dauerhaft wirtschaftlich stabil zu sein. Allerdings nur dann, wenn Defizite im Verwaltungsergebnis dauerhaft reduziert werden und das Vermögen erhalten bleibt.
- Der Strategieprozess muss neben den Ressourcen auch die künftigen Schwerpunktsetzungen des Bistums in den Blick nehmen (Strategie) und in einer nachgelagerten Phase umsetzen. Dieses bedarf Zeit und finanzieller Ressourcen. Je schneller das Bistum Dresden-Meißen die neuen Herausforderungen annimmt, umso tragfähigere Handlungsmöglichkeiten sind realisierbar.

- Wenn nicht gehandelt wird, ist das Bistum vor 2030 wirtschaftlich handlungsunfähig. Daher muss der Strategieprozess konsequent weiter verfolgt und seine Ergebnisse müssen umgesetzt werden.

IV. Chancen- und Risikobericht

Der Aufgabe der Kirche, als Sakrament der Liebe Gottes unter den Menschen das Evangelium zu verkünden, die Sakramente zu feiern und den Liebesdienst der Caritas an den Menschen zu üben, wird man mit betriebswirtschaftlichem Risikomanagement niemals gerecht werden können. Dennoch zeigen die öffentlichen Diskussionen der letzten Jahre, dass die pastorale Glaubwürdigkeit der Kirche auch am wahrhaftigen und korrekten Umgang mit Finanzen und wirtschaftlicher Verantwortung gemessen wird. Das Bistum Dresden-Meißen veröffentlicht seit dem Geschäftsjahr 2014 Jahresabschlüsse nach HGB und legt mit dem Jahresabschluss 2021 wieder einen vollumfänglich nach HGB testierten Jahresabschluss vor.

Bistümer wie auch Pfarreien, die als Körperschaften des Öffentlichen Rechts ihre Risiken nicht angemessen überwachen und steuern, werden finanzielle Verluste erleiden. In einem solchen Szenario wird nicht nur das Vermögen und die künftige pastorale Handlungsfähigkeit der Kirche Schaden nehmen, sondern auch die Glaubwürdigkeit der Kirche an sich wird beschädigt. Aus diesem Grund beschäftigt sich die Deutsche Bischofskonferenz seit 2018 mit den Grundsätzen guter Unternehmensführung (Good Governance). Es gilt den künftigen Generationen in unserem Bistum durch Transparenz, Compliance und bewusstes Risikomanagement alle Chancen zu erhalten, Seelsorge und Pastoral unter den Bedingungen ihrer Zeit gestalten zu können. Das Bistum hat 2020 gemeinsam mit dem Erzbistum Berlin und den Bistümern Passau und Trier die Arbeiten zur Entwicklung eines Risikomanagementsystems aufgenommen und mittlerweile in verschiedenen Bereichen eingeführt.

Das Bistum arbeitet weiterhin an der Neufassung des Diözesanrechts mit dem Ziel einer zeitgemäßen Ausformung der vermögensrechtlichen Vertretung kirchlicher Körperschaften. 2020 wurde mit Unterstützung der Kanzlei Westpfahl-Spilker-Wastl aus München die Umsetzung der Richtlinien zur Vermögensanlage und zum Rechnungs- und Jahresabschlusswesen in den Pfarreien wie auch einer Haushaltsordnung für das Bistum weiter vorbereitet. Die im neuen Diözesanvermögensverwaltungsgesetz vorgesehenen Anhörungen sind im Juni und Juli 2021 erfolgt.

Das Pfarrervertretungsgesetz PfrVG ist zum April 2021, das Diözesanvermögensverwaltungsgesetz DVVG zum Januar 2021 und die neue Haushaltsordnung zum Januar 2022 in Kraft getreten.

Die Aufgabe der Bischöflichen Schulen ist die Erziehung und Bildung auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. Es werden christliche (katholische, evangelische und orthodoxe) sowie nichtchristliche Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Das abgelaufene Geschäftsjahr ist wie das Vorjahr wesentlich durch die Corona-Pandemie gekennzeichnet. Ende 2020 wurden alle Schulen geschlossen, und die Schulen stellten auf Distanzunterricht bzw. Wechselunterricht um, was sowohl Schülerschaft als auch Lehrkräfte erneut vor Herausforderungen stellte. Digitale Lernkonzepte, die Homeschooling ermöglichen, wurden weiterentwickelt. Dabei wurden auch vorhandene Defizite in der digitalen Ausgestaltung in den Schulen und den Familien sichtbar. Unterstützend während der Corona-Krise war die Umsetzung des Digitalpaktes des Bundes und des Freistaates Sachsen.

Der Digitalpakt für Schulen ist ein wichtiger Punkt im laufenden Geschäftsjahr. Die digitale Infrastruktur in den Bischöflichen Schulen wurde dadurch wesentlich verbessert. Eine weitere Unterstützung erhielten die Schulen durch die Mobile-Endgeräte-Förderung für Lehrkräfte sowie die Förderung zur IT-Administration. Auch hier wurden vom Bund Fördermittel zur Verfügung gestellt, um digitale Endgeräte zur Ausleihe an Lehrerinnen und Lehrer anzuschaffen. Diese digitalen Endgeräte bedeuten auch eine Veränderung der Unterrichtsqualität für die Lehrerinnen und Lehrer während des Präsenzunterrichtes. Es erfolgt eine Transformation hin zum hybriden Unterrichten und zur digitalen Interaktion zwischen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrenden. Das Bistum Dresden-Meißen erhielt eine Fördersumme für die Lehrer-Endgeräte von 146 T €. Für die Administration stehen bis Ende September 2023 knapp 80 T € zur Verfügung.

Aufgrund der derzeitigen pandemischen Situation steht der Schulträger Bistum Dresden-Meißen in einer besonderen Verantwortung für die Gesundheit der schutzbefohlenen Schülerinnen und Schüler sowie der Beschäftigten. Vor diesem Hintergrund wurden im Herbst 2021 für alle Bischöflichen Schulen 60 mobile Luftfilter angeschafft. Des Weiteren wurde das Projekt zum Einbau von stationären Lüftungsanlagen am Schulzentrum Leipzig initiiert, da das Schulzentrum eine nichtakzeptable Lüftungsmöglichkeit hat. Von den stationären Geräten wird eine spürbare Verbesserung der Lüftungssituation ausgehen. Darüber hinaus erfolgt auch eine Optimierung der Wärmeregulierung in den jeweiligen Klassenzimmern, die über die Pandemiesituation hinaus und damit nachhaltig wirksam ist. Für das Projekt wurde beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein Förderantrag gestellt, welcher auch bewilligt wurde. Dennoch ist ein Eigenanteil für die Finanzierung notwendig.

Ein zukünftiger Schwerpunkt werden Nachfolgeinvestitionen in die digitale Infrastruktur der Bischöflichen Schulen sein. Dabei stehen die Planungen eines IT-Supports sowie der Aufbau einer digitalen Architektur im Vordergrund, um den wachsenden Aufgaben gerecht zu werden.

Darüber hinaus gewährt der Freistaat Sachsen ebenso den Schulen in freier Trägerschaft Zuweisungen aus dem Programm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, um nachteilige Folgen der Schulschließungen für die Schülerinnen und Schüler abzumildern. Dabei werden Maßnahmen wie Förder- und Nachhilfeangebote unterstützt. Alle sechs Bischöflichen Schulen werden dieses Programm nutzen.

Seit 2012 ist der Abwanderungstrend aus Sachsen in Richtung andere Bundesländer gestoppt. Mit einem weiter erwarteten Anstieg der Gesamtschülerzahl in den nächsten Jahren wird der Bedarf deutlich anwachsen. Dies zeigt sich heute beispielsweise schon am hohen Nachfragedruck in Dresden und Leipzig. Geplant ist am Standort Leipzig eine Erweiterung der Oberschule. Die Anmeldezahlen in Bautzen und Zwickau decken sich nahezu mit der Kapazität, Schüler und Schülerinnen aufzunehmen.

Die Situation auf dem Lehrermärkte ist deutschlandweit angespannt. Es steigen die Geburtenraten, viele Lehrer gehen in Ruhestand, die Bildungsarbeit steht vor Veränderungen durch Herausforderungen bei Inklusion, Digitalisierung sowie hybriden Unterrichtsformen. Bundesweit haben die Länder versäumt, rechtzeitig auf den Lehrermangel zu reagieren. Die Verbeamtung in Sachsen erzeugt derzeit eine schwierige Situation für die freien Träger bei der Bindung ihrer Lehrkräfte sowie der Gewinnung neuer Lehrerinnen und Lehrer. Die Sozialleistungen und Sicherheiten, wie sie vom Land durch Verbeamtung geboten werden, können Schulen in freier Trägerschaft nicht aufbringen. Dennoch ist es den Bischöflichen Schulen im Bistum Dresden-Meißen bisher weitgehend gelungen, Lehrkräfte für den Unterricht zu halten sowie zu gewinnen. Auch wurden hierzu strategische Maßnahmen zur Personalbindung und Neugewinnung von Lehrkräften initiiert.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Träger in Sachsen, in der das Bistum Dresden-Meißen Mitglied ist, befindet sich mit dem Freistaat Sachsen weiterhin im Diskurs zu Fragen der Anforderungen hinsichtlich der gesetzestypischen Umsetzung des Art. 102 Abs. 4 Satz 2 SächsVerf.

Angesichts der insgesamt angespannten Finanzlage im Bistum Dresden-Meißen und des angestoßenen Strategieprozesses muss das Bistum als Schulträger seine langfristige Finanzplanung so gestalten, dass trotz geringerer Bistumseinlage die Schulqualität nachhaltig gesichert bleibt.

1. Finanzierungsrisiko

Die geringe Fremdfinanzierungsquote des Bistums sowie ein dauerhaft ausgeglichenes Verwaltungsergebnis sind auch in Zukunft zwingend erforderlich. Das Bistum wird in den nächsten Jahren aufgrund der Kürzung des Strukturbeitrags und einer damit einhergehenden drastischen Reduzierung der Erträge nicht in der Lage sein, eine Rückführung von Fremdkapital durch bspw. eine Erhöhung der Erträge aus Kirchensteuern zu finanzieren. Das Bistum verfügt über eine solide Eigenkapitalquote. Allerdings stehen dieser langfristige Lasten, vorwiegend im Personal- und Liegenschaftsbereich, gegenüber. Vor dem Hintergrund des künftigen Wegfalls der Einnahmen aus dem Strukturbeitrag kommt dem künftigen Finanzergebnis, d. h. den Erträgen aus der Vermögensverwaltung, eine existenzsichernde Bedeutung zu. Dies setzt voraus, dass der Vermögensstock im Realwert dauerhaft nicht gemindert wird. Der 2021 initiierte Strategieprozess verfolgt beide Ziele und soll 2023 in die Umsetzungsphase übergehen.

Das Finanzierungsrisiko wird für das Bistum Dresden-Meißen als mittleres Risiko eingeschätzt. Auch wenn kurzfristig die Eintrittswahrscheinlichkeit gering ist, wird es ohne Maßnahmen langfristig zu einem sehr wahrscheinlichen Risiko.

a. Kirchensteuer/Mitgliederentwicklung

Das Kirchensteuernettoaufkommen beträgt nach Clearing und Rückstellungsbewirtschaftung 33,3 Mio. €. Das entspricht 46,7 % der Gesamterträge des Bistums aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 71,3 Mio. €, und es entspricht 45,8 % des Gesamtaufwands des Bistums aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 72,7 Mio. €.

Das Kirchensteuernettoaufkommen nach Clearing und Rückstellungsbewirtschaftung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Mio. € verringert. Dies begründet sich vor allem aus der Erhöhung der Clearingverpflichtungen i. H. v. -6,9 Mio. € (Vorjahr: -2,7 Mio. €). Die Kirchenlohnsteuer hingegen hat sich 2021 um ca. 0,5 Mio. €, die Kircheneinkommensteuer um ca. 1,1 Mio. € und die Abgeltungssteuer um 0,25 Mio. € erhöht. Angesichts der aktuellen konjunkturellen Entwicklung und längerfristigen ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungen muss in Übereinstimmung mit offiziellen Prognosen davon ausgegangen werden, dass der Realwert des Kirchensteueraufkommens mittelfristig weiter sinken wird.

Längerfristige Risiken ergeben sich aus der langfristig rückläufigen Entwicklung der Gesamtbevölkerung und dem sinkenden Anteil der Katholiken. Nachdem sich zwischen 2010 und 2016 die Katholikenzahl erfreulicher entwickelt hatte, sank die Zahl seit 2017 wieder auf 137.067 im Jahr 2021 sowie 135.430 zum Mai 2022. Damit wurde die Zahl von 140.000 deutlich unterschritten. Weiterhin setzt sich die demografische Veränderung in der Alters- und Beschäftigtenstruktur unter den Katholiken unseres Bistums negativ fort. Die Katholiken des Bistums Dresden-Meißen werden durchschnittlich älter und nähern sich dem Ende ihres aktiven Berufslebens bzw. treten in den Ruhestand. Auch wenn in den Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz die Katholikenanzahl leicht ansteigt, nimmt in den ländlichen Flächenpfarreien parallel zur Bevölkerungsentwicklung die Katholikenzahl anhaltend und vielerorts auch dramatisch ab.

Katholiken im Bistum Dresden-Meißen im Kalenderjahr

31.05.2022	135.430
2021	137.067
2020	139.269
2019	140.363
2018	141.717
2017	142.340
2016	142.800
2015	142.046

Obgleich die Zahl der Kirchaustritte bisher in unserem Bistum prozentual unter dem Bundesdurchschnitt lag, so ist die Zahl mit 2.886 im Jahr 2021 (1.705 im Jahr 2020) sehr hoch. Hinzu kommen noch die Sterbefälle.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung weist das Meldewesen (per 31.05.2022) 135.430 Katholiken und für die ersten fünf Monate des Jahres 1.676 Austritte (1.327 im Vorjahreszeitraum) aus. Trotz der nach wie vor eingeschränkten Möglichkeiten zum Kirchaustritt in vielen Standesämtern wird das Niveau der hohen Austrittszahlen von 2019 (2.183 Austritte per 31.12.19) sicher wiederum überschritten.

Noch gravierender für die zukünftige Entwicklung ist allerdings, dass derzeit nur noch jedes vierte Kind aus Familien mit mindestens einem katholischen Elternteil getauft wird.

Das Risiko aus sinkenden Kirchensteuereinnahmen schätzen wir als wesentliches Risiko ein, dem derzeit kaum zu begegnen ist.

b. Strukturbeitrag

Wie im Prognosebericht bereits dargelegt, wird der Strukturbeitrag für die Diözesen Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg in der bisherigen Form beendet und für den Zeitraum 2021 bis 2025 nur noch in deutlich gekürzter Form jeder einzelnen Diözese zur Verfügung gestellt.

Das Risiko aus dem gekürzten Strukturbeitrag wird für das Bistum Dresden-Meißen als hoch eingeschätzt und ist im Jahr 2021 bereits eingetreten.

2. Defizitrisiko/Verwaltungsergebnis

Sinkende Erträge aufgrund der vorstehend beschriebenen Risiken bei steigendem Aufwand führen zu einer strukturell defizitären Haushaltsentwicklung. Das ist für das Bistum existenzbedrohend und muss gestoppt werden. 2021 war erstmals ein negatives Verwaltungsergebnis i. H. v. 1,4 Mio. € zu verzeichnen. Für das Jahr 2026 wurde im Lenkungsausschuss des Strategieprozesses ein Defizit im Verwaltungsergebnis von 17,5 Mio. € errechnet. Dieses Defizit gilt es durch die Entscheidungen des Strategieprozesses auszugleichen.

Die Aufwandsstruktur des Bistums Dresden-Meißen wird auch 2021 dominiert vom Personalaufwand und von den Zuweisungen und Zuschüssen an Pfarreien und Einrichtungen, die wiederum überwiegend zur Deckung von Personalkosten aufgewendet werden. Grundsätzlich orientiert sich die Höhe der Vergütung am Öffentlichen Dienst.

Einer zeitgemäßen und vorausschauenden Personalbewirtschaftung kommt eine hohe Bedeutung zu. Eine Stellenbewirtschaftung streng nach Stellenplan bleibt die einzig wirksame Methode der Personalkostensteuerung. Um den Personalaufwand steuern zu können, muss das Bistum anstelle von situationsabhängigen Ad-hoc-Entscheidungen eine aktive Stellenplanung und -verwaltung einführen. Bisher sind von diesem notwendigen Instrument das pastorale Personal in den Pfarreien und das Schulpersonal immer noch ausgenommen.

3. Forderungsrisiko

Die organisatorische und rechtliche Selbstständigkeit der Pfarreien und teilweise auch der kirchlichen Einrichtungen innerhalb des Bistums Dresden-Meißen ist nicht notwendigerweise mit einer wirtschaftlichen Unabhängigkeit verbunden. Dies gilt insbesondere für das Verhältnis zu den Pfarreien und abhängig finanzierten Einrichtungen. Diese erfahren immer dann unmittelbar die Auswirkungen der rückläufigen Einnahmenentwicklung, wenn die Zuweisungen des Bistums gekürzt werden müssen oder trotz steigender Kosten nicht erhöht werden

können. Diese Veränderungen zwingen auch die Pfarreien und Einrichtungen, ihre Struktur der veränderten Situation anzupassen. In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage der kirchlichen Rechtspersonen kann dies dazu führen, dass Forderungen des Bistums, z. B. aus Darlehen oder aus der Personalkostenvorfinanzierung durch das Bistum, gegen Pfarreien nicht mehr geltend gemacht werden können.

Die Wirtschaftsführung der Pfarreien steht in Verantwortung der pfarrlichen Organe der Vermögensverwaltung. Der Pfarrer, die Kirchenräte und ab April 2021 die Kirchenvorstände werden in ausführlichen Jahresabschlusskommentierungen über eventuelle Schieflagen und künftige Entwicklungen in den von ihnen verantworteten Haushalten informiert. Unter der Leitung von Bischof Heinrich Timmerevers wurde im Geschäftsjahr 2017 der „pastorale Erkundungsprozess“ entscheidend vorangetrieben. Neben dem eigentlichen Anliegen der pastoralen Belebung der Ortskirche mit ihren Pfarreien, Einrichtungen, Gemeinschaften und Kirchlichen Orten, hat dieser Prozess auch eine strukturelle und organisatorische Neuordnung der Pfarreien zur Folge. Im Jahr 2017 wurde die erste Verantwortungsgemeinschaft als neue Pfarrei gegründet. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes sind es 37 Pfarreien. Mit Ausnahme der sorbischen Pfarreien, die bis September 2025 ein sowohl den Besonderheiten des sorbischen Raumes Rechnung tragendes als auch an den bistumsweiten pastoralen Grundsätzen und Leitlinien orientiertes Pastoralkonzept als Grundlage struktureller Veränderungen erarbeiten, waren alle Neugründungen bis Jahresende 2020 abgeschlossen.

Mit der nun seit dem Januar 2017 in Anwendung befindlichen Flächenrichtlinie schüttete das Bistum Dresden-Meißen auch 2020 insgesamt höhere Zuschüsse an die Pfarreien aus. Das Bistum rechnet dennoch infolge der notwendigen Veränderungsprozesse damit, dass es Pfarreien geben wird, die zumindest zeitweise in die Zahlungsunfähigkeit geraten könnten. Da das Bistum in diesen Fällen für die Zahlungspflichten der Pfarreien ein-treten müssen, wurde die dafür im Rahmen einer Risikovorsorge gebildete Rückstellung beibehalten.

4. Verbindlichkeitsrisiko

Die Absicherung bestehender Verbindlichkeiten stellt eine Pflicht kirchlicher Körperschaften dar. Hierbei sind eine ausreichende Kapitaldeckung sowie eine angemessene Fristenkongruenz bei der Kapitalanlage zu beachten.

Eine große Verbindlichkeitenposition des Bistums stellen die Pensionsverpflichtungen des Bistums insbesondere gegenüber den Diözesanpriestern dar. Diese sind nur bedingt über die gem. HGB-Regeln gebuchten Pensionsrückstellungen gedeckt. Die Diskrepanz entsteht durch den derzeit vom HGB vorgegebenen Diskontierungszins im Verhältnis zu den am Kapitalmarkt tatsächlich verfügbaren Zinsen. Das Bistum ist verpflichtet, diesen Differenzbetrag über eine zweckgebundene Rücklagenzuführung auszugleichen.

Weitere Verbindlichkeits- und Liquiditätsrisiken ergeben sich für das Bistum aus möglichen Zahlungs- bzw. Rückzahlungsverpflichtungen in Zusammenhang mit dem Kirchenlohnsteuer-clearingverfahren und dem aktuellen Verteilungsmechanismus des sogenannten Strukturbeitrags unter den berechtigten Ost-Diözesen. Beide Finanzzuordnungsverfahren sehen nachträgliche Endabrechnungen vor, die rückwirkende Zahlungsverpflichtungen für das Bistum mit sich bringen können. Das Bistum Dresden-Meißen hat dafür Rückstellungen i. H. v. 4,4 Mio. € eingestellt.

5. Verlustrisiko im Bereich der Vermögensverwaltung

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Vermögensverwaltung an den Kapitalmärkten volatil ist und es mehrfach im Jahresverlauf zu sprunghaft eintretenden Verlustphasen kommen kann. Das Bistum folgt einem langfristigen Vermögenserhaltungs- und Verwaltungsauftrag und hat dessen Grundregeln in einem Anlagegrundsatzgesetz in der Fassung vom Oktober 2021 und einer Anlagerichtlinie ebenfalls vom Oktober 2021 vorgegeben. Derzeit werden diese diözesanrechtlichen Vorgaben novelliert. Dabei ist die Vermögensverwaltung einer Strategischen Asset Allokation mit einer ausreichenden Diversifizierung in den Anlageklassen verpflichtet. Jedes Vermögensverwaltungsmandat wird auch unterjährig laufend überwacht, und in gebotenen Fällen wird gegenüber den Managern interveniert. Das Verlustrisiko ist hoch, auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit durch entsprechende Maßnahmen als gering einzuschätzen ist.

V. Beratung und Aufsicht

Um die für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags notwendige Leistungsfähigkeit des Bistums dauerhaft zu gewährleisten, muss das kirchliche Vermögen wirtschaftlich verwaltet und zweckgebunden verwendet werden. Dem Bischof des Bistums Dresden-Meißen obliegt neben der Organisation der diözesanen Vermögensverwaltung auch die Aufsicht über ihre Durchführung. In Erfüllung kirchenrechtlicher Vorgaben und im Geiste der Partizipation setzt er hierzu den Diözesanvermögensverwaltungsrat ein (c. 492 CIC).

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat berät den Bischof in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Gemeinsam mit dem Bischof und der Bischöflichen Verwaltung werden wirtschaftlich relevante Vorgänge, zum Beispiel Bauvorhaben oder Personalplanungen, beraten. Der Rat gibt Empfehlungen zu grundsätzlichen finanziellen Fragestellungen.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Diözesanvermögensverwaltungsrats gehören außerdem die Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und den Jahresabschluss des Bistums. Auch die Wahrnehmung der Funktion des Kirchensteuerrats gehört zu den Aufgaben des Diözesanvermögensverwaltungsrats im Bistum Dresden-Meißen.

Im Jahr 2021 hat der Rat sieben stimmberechtigte Mitglieder, zwei Vertreter des Diözesanklerus sowie fünf Laien, die nicht in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Bistum oder zu einer Pfarrei stehen. Das sind fachkundige Damen und Herren aus unterschiedlichen Professionen und gesellschaftlichen Bereichen. Der Diözesanökonom und der Justitiar des Bistums nehmen an den Sitzungen beratend und ohne Stimmrecht teil. Den Vorsitz führt der Bischof bzw. der Generalvikar in dessen Auftrag. Beschlüsse des Rates bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der Inkraftsetzung durch den Bischof; innerhalb des Rates haben der Bischof sowie der Generalvikar kein eigenes Stimmrecht.

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums Dresden-Meißen setzt sich wie folgt zusammen:

VORSITZENDER

Kutschke, Andreas
Domdekan, Generalvikar, Dresden

MITGLIED

Beemelmans, Dorte
bis 24.02.2021, Volljuristin, Regierungsdirektorin
im Kultusministerium des Freistaates Sachsen, Dresden

MITGLIED

Schwetzler, Gisela
ab 02.07.2021, Hochschuldozentin, Unternehmerin, Dresden

MITGLIED

Ditges, Johannes
Prof. Dr. Dipl.-Ökonom, Wirtschaftsprüfer/
Steuerberater, Machern

MITGLIED

Hoffmann, Marcus
ab 23.04.2021, Dekan, Pfarrer in Plauen

MITGLIED

Gehring, Herbert
Dipl.-Verwaltungswirt, M. Sc., Amtsleiter
der Stadtverwaltung Dresden, Dresden

MITGLIED

Klaus, Regina
Dipl.-Betriebswirtin, Rentnerin, Räckelwitz

MITGLIED

Köst, Konrad
Priester, Pfarrer in Falkenstein

MITGLIED

Panglisch, Paul
Dr.-Ing., Pensionär, Dresden

STÄNDIGE TEILNAHME, BERATEND

Freiherr von Spies, Stephan
Volljurist, Bankkaufmann, Justitiar, Dresden

STÄNDIGE TEILNAHME, BERATEND

Freiherr von Twickel, Kyrill
bis Juli 2022, Volljurist, Finanzdirektor, Ökonom des Bistums
Dresden-Meißen, Dresden

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrats üben ihre Funktion ehrenamtlich aus.

Aktiva	31.12.2021		31.12.2020	
	in €		in €	
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	92.902,08		146.380,08	
2. Geleistete Anzahlungen	18.809,14	111.711,22	14.866,67	161.246,75
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.772.437,09		41.332.994,09	
2. Technische Anlagen	533.490,06		6.510,06	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.196.683,04		1.923.708,04	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.274.651,52	65.777.261,71	14.694.695,28	57.957.907,47
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	25.763.052,01		26.113.052,01	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	373.574.228,56	399.337.280,57	367.044.960,26	393.158.012,27
	465.226.253,50		451.277.166,49	
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		23.337,15		21.359,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	479.799,53		1.478.773,30	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	13.582.212,96	14.062.012,49	16.132.037,18	17.610.810,48
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
		60.079.558,68		62.241.796,81
		74.164.908,32		79.873.967,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten		65.691,97		175.346,38
Bilanzsumme		539.456.853,79		531.326.480,02

Passiva	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
A. Eigenkapital		
I. Kapital	89.486.924,72	89.486.924,72
II. Rücklagen	316.530.360,96	316.596.683,19
	406.017.285,68	406.083.607,91
B. Sonderposten für zweckgebundene Spenden	2.709,30	3.091,50
C. Sonderposten aus Zuwendungen der öffentlichen Hand zur Finanzierung des Anlagevermögens	9.108.402,67	9.842.288,00
D. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	97.770.987,46	93.003.964,80
2. Sonstige Rückstellungen	19.970.968,21	16.913.927,80
	117.741.955,67	109.917.892,60
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.787,94	10.032,11
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.283.783,89	2.877.814,39
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.255.296,69	2.559.036,38
	6.557.868,52	5.446.882,88
F. Rechnungsabgrenzungsposten	28.631,95	32.717,13
Bilanzsumme	539.456.853,79	531.326.480,02

Gesamt-Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01. – 31.12.2021 in €	01.01. – 31.12.2020 in €
1. Kirchensteuereinnahmen	33.332.277,27	35.700.386,80
2. Verwaltungseinnahmen/Umsatzerlöse	22.639.859,98	21.339.290,52
3. Öffentliche Zuweisungen und Zuschüsse	1.993.348,98	2.101.626,19
4. Überdiözesane Zuschüsse	10.323.692,07	13.417.668,60
5. Spenden und Kollekten	790.433,43	378.058,08
6. Sonstige betriebliche Erträge	2.175.409,33	3.129.759,66
Zwischenergebnis	71.255.021,06	76.066.789,85
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	148.735,26	114.994,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00
	148.735,26	114.994,93
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	32.153.299,72	30.259.247,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 7.451.598,62 (i. Vj. € 10.230.479,70) -	12.263.218,55	15.532.705,92
	44.416.518,27	45.791.953,51
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.481.860,64	3.396.148,50
10. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	9.979.368,40	10.287.469,14
11. Investitionszuweisungen	3.529.982,93	267.000,00
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Miet- und Raumkosten	2.002.917,65	1.770.335,36
b) Versicherungen, Beiträge, Abgaben	400.175,59	403.691,69
c) Restaurierung, Reparatur und Instandhaltung	1.402.310,54	1.586.374,01
d) Fahrzeugkosten	77.521,89	69.627,29
e) Werbe- und Bewirtungskosten	247.932,68	244.658,78
f) Reisekosten	116.582,44	180.001,27
g) Spezifischer Aufwand/Besonderheiten	1.363.317,69	1.228.070,36
h) Sonstige Aufwendungen	5.503.840,23	3.660.833,53
	11.114.598,71	9.143.592,29
Verwaltungsergebnis	-1.416.043,15	7.065.631,48
13. Erträge aus Finanzgeschäften	3.465.868,79	3.436.645,66
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen	0,00	2.136,67
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus Abzinsung: € 31.032,64 (i. Vj. € 41.132,89) -	31.032,64	41.373,68
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus Aufzinsung: € 1.968.202,38 (i. Vj. € 2.196.089,50) -	2.179.418,98	2.423.691,74
17. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	69.183,20	246.377,20
18. Abschreibungen auf Finanzanlagen	18.179,60	726,86
Finanzergebnis	1.368.486,05	1.297.841,27
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
20. Ergebnis nach Steuern	-47.557,10	8.363.472,75
21. Sonstige Steuern	18.765,13	19.560,12
22. Jahresüberschuss	-66.322,23	8.343.912,63
23. Entnahme aus Rücklagen	37.186.005,15	177.951.666,17
24. Einstellung in Rücklagen	37.119.682,92	186.295.578,80
25. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Glossar

Allianz für die Schöpfung

Der Katholikenrat im Bistum Dresden-Meißen rief am 5. September 2020 in Coswig eine „Allianz für die Schöpfung“ aus. Mit der Initiative möchte das höchste Laiengremium der Diözese das Thema Umweltschutz kontinuierlich in der kirchlichen Öffentlichkeit im Bewusstsein halten. Bischof Heinrich Timmerevers, Mitglieder des Katholikenrats im Bistum Dresden-Meißen, Vertreterinnen und Vertreter Geistlicher Gemeinschaften, Pfarreien, kirchlicher Initiativen und Verbände sowie Familien und Einzelpersonen waren die Erstunterzeichner des Papiers. Eine „Freiwillige Selbstverpflichtung“ soll dabei zu einer stärkeren Selbstreflexion des eigenen Lebensstils und Konsumverhaltens führen.

MEHR INFORMATIONEN

www.katholikenrat-dresden-meissen.de

Bildungsgut Schmochtitz Sankt Benno

Vor 30 Jahren eröffnete das Bistum Dresden-Meißen im jahrhundertealten Rittergut in Schmochtitz bei Bautzen unter dem Namen „Bischof-Benno-Haus“ sein Bildungshaus. Im Herbst 2020 wurde das in nahezu ganz Deutschland bekannte und beliebte Tagungshaus umbenannt in „Bildungsgut Schmochtitz Sankt Benno“.

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken ist das Hilfswerk für den Glauben. Unter dem Motto „Keiner soll alleine glauben“ unterstützt es katholische Christen dort, wo sie in einer extremen Minderheitensituation, in der Diaspora, ihren Glauben leben, vor allem in den Diözesen Ostdeutschlands, in den skandinavischen Ländern und im Baltikum.

Charisma (Plural: Charismen)

Charisma meint im kirchlichen Zusammenhang eine vom Heiligen Geist bewirkte Begabung, vor allem in der und für die Gemeinde. Im profanen Bereich hingegen wird mit Charisma meist eine außergewöhnliche Ausstrahlung bezeichnet.

Katechumenen

Entschließt sich ein Erwachsener, sich taufen zu lassen, muss er eine meist einjährige Vorbereitungszeit – das Katechumenat – absolvieren. Taufbewerber nennt man dementsprechend „Katechumenen“ (griech. = „jemand, der im Glauben unterwiesen wird“).

Laudato si'

Im Mai 2015 veröffentlichte Papst Franziskus das päpstliche Lehrschreiben (Enzyklika) „Laudato si'“, das den Untertitel trägt: „Über die Sorge für das gemeinsame Haus“. Der Papst lädt darin „dringlich zu einem neuen Dialog ein über die Art und Weise, wie wir die Zukunft unseres Planeten gestalten“ (Nr. 14). Der Titel des Schreibens stammt aus dem Sonnengesang des heiligen Franz von Assisi (1181/82-1226).

Propstei

Amtssitz eines Propstes (von lat. „praepositus“ = Vorgesetzter). Im Bistum Dresden-Meißen trägt in Chemnitz und in Leipzig jeweils die Hauptkirche der Stadt den Titel „Propstei“.

Ukrainische griechisch-katholische Seelsorge

Bereits seit 2005, also lange vor den durch den Angriff Russlands auf die Ukraine ausgelösten Flüchtlingsströmen, gibt es in Dresden eine Ukrainische griechisch-katholische Seelsorge. Zuvor waren die hier lebenden Ukrainer von einem ukrainischen Seelsorger aus dem Erzbistum Berlin mit betreut worden. Für ihre Gottesdienste genießt die ukrainische Personalpfarrei St. Michael Dresden die Gastfreundschaft der römisch-katholischen Gemeinde St. Petrus in Dresden-Strehlen, die seit Juni 2020 zur Pfarrei Selige Märtyrer vom Münchner Platz Dresden gehört.

Würzburger Fernkurs Theologie

Die Würzburger Domschule bietet seit 1970 im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz für alle Interessierten, die mehr vom christlichen Glauben wissen wollen, ein theologisches Fernstudium an. Die Kurse stehen allen Glaubenden, Suchenden und Zweifelnden offen.

MEHR INFORMATIONEN

<https://fernkurs-wuerzburg.de>

Impressum



Herausgeber

Bistum Dresden-Meißen
Bischöfliches Ordinariat
Käthe-Kollwitz-Ufer 84
01309 Dresden

Kontakt

Telefon: 0351-31563-0
info@bddmei.de
www.bistum-dresden-meissen.de

Verantwortlich

Andreas Kutschke, Generalvikar

Dieser Bericht wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Die Texte stellen den Stand zum 31. Dezember 2022 dar. Die Jahresabschlüsse geben den jeweiligen Stand zum Zeitpunkt ihrer Feststellung wieder.

Konzept, Gestaltung

WeichertMehner Unternehmensberatung für Kommunikation

Redaktion

Michael Baudisch

Mit Beiträgen von

Michael Baudisch, Elisabeth Meuser, Birgit Stica, Dr. Daniela Pscheida-Überreiter

Fotos

Michael Baudisch, Andreas Gäbler, Andreas Golinski, Rafael Ledschbor, Elisabeth Meuser, Tobias Sauer, Peter Semler, Andrea Schartner, privat, istockphoto.com/baona

Druck

Druckzone GmbH & Co.KG
An der Autobahn 1, 03048 Cottbus

ISBN

978-3-00-074780-9

Copyright © Bistum Dresden-Meißen 2023
Alle Rechte vorbehalten.

Am 10. November 2022 bei der Grundsteinlegung für das neue Propst-Beier-Haus in Dresden, in das unter anderem die Bischöfliche Verwaltung einziehen wird: Generalvikar Andreas Kutschke (links) fügt eine Kapsel mit zeitgeschichtlichen Dokumenten in eine Aussparung der Bodenplatte ein. Bischof Heinrich Timmerevers (rechts) hatte zuvor die Baustelle mit Weihwasser gesegnet.



ISBN 978-3-00-074780-9